

## Mittwoch, 10. Dezember 2014

### Vormittag

|                  |   |
|------------------|---|
| Vorsitz:         | Standesvizepräsident Vitus Dermont                            |
| Protokollführer: | Patrick Barandun  |
| Präsenz:         | anwesend 118 Mitglieder<br>entschuldigt: Mathis, von Ballmoos |
| Sitzungsbeginn:  | 8.15 Uhr  |

*Standesvizepräsident Dermont:* Ich wünsche Ihnen allen einen guten Morgen. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir beginnen können? Wir beginnen heute gemäss Arbeitsplan mit den Nachtragskrediten. Und für dieses Geschäft übergebe ich das Wort dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission. Darf ich Sie bitten, Grossrat Leonhard Kunz.

#### Nachtragskredite

##### *Antrag GPK*

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2014 sei Kenntnis zu nehmen.

*Kunz (Fläsch); GPK-Präsident:* Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes orientiert die GPK den Grossen Rat in jeder Session über die bewilligten Nachtragskredite. Die Orientierungsliste der GPK zu den bewilligten Nachtragskrediten der 3. Serie im Budget 2014 liegt Ihnen vor, weshalb ich mich pro Nachtragskredit auf eine Zusammenfassung beschränke.

Beim Grundbuchinspektorat und Handelsregister, Rechnungsruhrubrik 2107, verschlechtert sich das Ergebnis des Globalsaldos in der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2014 voraussichtlich um 150 000 Franken, was einen entsprechenden Nachtragskredit erforderlich macht. Folgende negativen und positiven Effekte führen zum zusätzlichen Mittelbedarf: Aufgrund fehlender Vergleichsverhandlungen im Bereich Lex Koller werden Mindererträge im Umfang von rund 100 000 Franken erwartet. Im Weiteren wird aufgrund der Entwicklung im zweiten Halbjahr 2014 damit gerechnet, dass auch die Erträge aus den Handelsregistergebühren das budgetierte Niveau um rund 50 000 Franken nicht erreichen. Zudem entsteht ein Mehraufwand im Umfang von rund 40 000 Franken für die Veröffentlichung von Grundbuchdaten im Internet. Dagegen wird im Bereich Bodenrecht ein Mehrertrag von etwa 40 000 Franken erwartet. Der Nachtragskredit wird zulasten der Investitionsbeiträge Regionalpolitik in der Investitionsrechnung des Amtes für Wirtschaft und Tourismus kompensiert. Dies ist

möglich, weil dort bei der Budgetierung mehr Förderprojekte im Bereich Infrastrukturen erwartet wurden respektive verschiedene Projekte sich in der Realisierung verzögern.

Das Amt für Wirtschaft und Tourismus, Gliederungsnummer 2250, benötigt in der Erfolgsrechnung einen Nachtragskredit von 662 000 Franken für Beiträge Regionalpolitik. In der Orientierungsliste sehen Sie, dass der Kanton mit dem Bund drei Programmvereinbarungen zur Umsetzung der Regionalpolitik abgeschlossen hat. Im Jahr 2014 können verschiedene grössere Projekte nach Projektfortschritt ganz oder anteilmässig abgerechnet werden, was zu einem Mehraufwand gegenüber dem Budget 2014 führt. Der Nachtragskreditbedarf ergibt sich aus der in der Orientierungsliste ersichtlichen Summe von Mehr- und Minderaufwänden für die verschiedenen Programmvereinbarungen. Die Regierung geht aber davon aus, dass über die jeweilige mehrjährige Programmdauer alle drei Programmvereinbarungen innerhalb der von der Regierung genehmigten und mit dem Bund vereinbarten kantonalen Nettobelastung abgeschlossen werden. Der Nachtragskredit kann teilweise in der Investitionsrechnung bei der bereits beim ersten Nachtragskredit erwähnten und begründeten Position Investitionsbeiträge Regionalpolitik kompensiert werden. Für den nicht kompensierten Anteil des Nachtragskredits wird ein Mehrertrag in Form zusätzlicher nicht budgetierter Beiträge vom Bund für Regionalpolitik erwartet.

Beim Sozialamt ist ein erster Nachtragskredit von 125 000 Franken für Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung erforderlich. Das ist die Gliederungsnummer 2310. Aus dem Nachtragskreditgesuch geht hervor, dass die Gemeinden den Platzbedarf für die familienergänzende Kinderbetreuung mit den anerkannten Anbietern festlegen. Bei der Budgetierung orientiert sich die Regierung dann an der Bedarfsplanung der Gemeinden und einer angenommenen Auslastung der Angebote. Der Kreditbedarf erhöht sich durch die von den Gemeinden zusätzlich bewilligten 13 Plätze und eine höhere Auslastung der Krippen gegenüber der Annahme im Budget. Dem gegenüber wurden die Normkosten und der Beitragssatz für das Jahr 2014 von der Regierung gegenüber dem Vorjahr unverändert und wie im Budget 2014 vorgesehen, festgelegt. Mit den Annahmen im Budget 2015 ist ein weiteres Platzwachstum um 35 Plät-

ze abgedeckt. Etwa die Hälfte dieses Nachtragskredites wird in der Position Investitionsbeiträge an Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung kompensiert. Der Rest wird aufgrund der Beiträge von Gemeinden durch einen Mehrertrag gedeckt.

Ein weiterer Nachtragskredit beim Sozialamt in der Höhe von 100 000 Franken betrifft die Beiträge an Beratung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt. Gemäss dem Opferhilfegesetz des Bundes hat jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist, Anspruch auf Unterstützung, also Opferhilfe. Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass fachlich selbständige öffentliche oder private Beratungsstellen zur Verfügung stehen. Die genaue Budgetierung ist nicht möglich, da die Höhe der Ausgaben von der Anzahl und der Schwere der Fälle abhängen. Gegenüber dem Vorjahr ist im Jahr 2014 bisher ein Anstieg der Fälle um 20 Prozent zu verzeichnen. Gleichzeitig mussten mehrere schwerwiegende Fälle betreut werden, so dass die Kosten stärker anstiegen als die Anzahl der Opfer. Unter der Annahme, dass die Opferzahl und der Aufwand weiterhin gleich hoch bleiben wie in den ersten neun Monaten des Jahres, wird davon ausgegangen, dass ein Nachtragskredit von 100 000 Franken benötigt wird. Dieser Nachtragskredit wird zulasten der Ergebnisse des Globalsaldos der Erfolgsrechnung des Sozialamtes kompensiert.

Ebenfalls zwei Nachtragskredite sind beim Amt für Volksschule und Sport, das ist Rubrik 4210, zu verzeichnen. Hier sind zunächst zusätzliche 555 000 Franken für Beiträge an Gemeinden für weitergehende Tagesstrukturen erforderlich. Beiträge an anerkannte, weitergehende Tagesstrukturen werden erstmals nach Inkraftsetzung des Schulgesetzes per 1. August 2013 ab dem Schuljahr 13/14 geleistet. Den Schulträgerschaften wird eine Akontozahlung für 4,5 Monate und eine Schlusszahlung für 7,5 Monate geleistet. Da keine Vorjahreszahlen bestanden, erfolgte in der Jahresrechnung 2013 lediglich eine Abgrenzung der im Budget vorgesehenen Akontobeiträge. Die Budgetierung für das Jahr 2013 wurde im Jahr 2012 aufgrund der Angaben gemäss Botschaft zur Totalrevision des Schulgesetzes vorgenommen. Allerdings handelt es sich dabei um die geschätzten Mehrkosten, nicht um die gesamten Kosten, welche für die Budgetierung als Grundlage massgebend gewesen wären. Somit fiel die Abgrenzung deutlich zu tief aus. Obwohl der Budgetbetrag 2014 aufgrund von diversen Anfragen von Schulträgerschaften im Frühling 2013 auf 250 000 Franken angehoben wurde, basierte dieser aus dem erwähnten Grund immer noch auf fehlerhaften Annahmen. Aus den höheren Schlusszahlungen für 2013/2014 und der höheren Akontozahlung für 2014/15 ergibt sich nun gemäss der in der Orientierungsliste ersichtlichen Herleitung ein Mehrbedarf für das Jahr 2014 von 555 000 Franken. Dieser wird vollumfänglich kompensiert werden. Die Entwicklung des zukünftigen Bedarfs lässt sich noch nicht verlässlich abschätzen. Im Budgetantrag 2015 sind 685 000 Franken enthalten. Gegenüber dem Schuljahr 13/14 ist damit für das Schuljahr 14/15 ein Bedarfswachstum von 18 Prozent abgedeckt.

Im Weiteren benötigt das Amt für Volksschule und Sport einen Nachtragskredit von 1,45 Millionen Franken für Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen. Dieser ist gemäss Begründung der Regierung auf nicht budgetierte Mehrleistungen in verschiedenen innerkantonalen Institutionen zurückzuführen. So hat die Bedarfserhebung einen Mehrbedarf im Bereich integrative Sonderschulung von rund 1,3 Millionen Franken ergeben. Auch im Zusammenhang mit weitergehenden Tagesstrukturen ist im Jahr 2014 mit Mehrkosten von 120 000 Franken zu rechnen. Ein Mehrbedarf von 190 000 Franken ergibt sich im Weiteren aus einer Angebotserweiterung im Rahmen der separativen Sonderschulung, wo das Konzept für eine neue Berufswahlklasse, BWK Plus, bewilligt worden ist. Unter Berücksichtigung von Minderaufwänden für den heilpädagogischen Dienst, 140 000 Franken, und für die Transportkosten an ausserkantonale Institutionen, 26 000 Franken, ergibt sich ein Nachtragskredit von 1,45 Millionen Franken. Es ist eine teilweise Kompensation bei Amt für Volksschule und Sport möglich. Eine vollständige Kompensation des Nachtragskredits innerhalb des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements wurde geprüft, findet aber nicht statt. Im Budgetantrag 2015 sind die im Jahr 2014 neu anfallenden Leistungen enthalten. Deshalb erwartet die Regierung, dass die im Budgetantrag 2015 vorgesehenen Mittel ausreichen werden.

Bei der Rechnungsrubrik 6225, Tiefbauamt Spezialfinanzierung Strassen Allgemeine Investitionen, ist in der Investitionsrechnung ein Nachtragskredit von 270 000 Franken für Beiträge an Gemeinden für Fussgängeranlagen, Haltebuchten, öffentliche Verkehrsmittel sowie Kanalisationen erforderlich. Aufgrund der Reform des Bündner Finanzausgleichs, abgekürzt FA-Reform, entfallen per 1. Januar 2016 die Kantonsbeiträge für Gehweganlagen an Kantonsstrassen. Bei den Beiträgen an den Bau von Haltebuchten entfällt der Finanzkraftzuschlag. Bis 31. Dezember 2015 eingehende Beitragsgesuche der Gemeinden für Gehweganlagen an Kantonsstrassen werden nach bisherigem Recht verfügt. Bei den Beitragsgesuchen der Gemeinden für Haltebuchten erfolgt die Verfügung durch den Kanton ab 1. Januar 2016 gemäss Übergangsbestimmung zur FA-Reform unabhängig von deren Eingang und nach dem neuen Recht. Die Regierung geht davon aus, dass die per Ende 2015 wegfallenden Kantonsbeiträge für Gehweganlagen und die wegfallenden Finanzkraftzuschläge bei den Beträgen an Haltebuchten in den Jahren 2014 und 2015 zu vorgezogenen Beitragsgesuchen von Gemeinden führen. Offen ist insbesondere, in welchem Umfang die Gemeinden bis Ende 2015 vollständige und den Anforderungen entsprechende Beitragsgesuche für Gehweganlagen nach bisherigem Recht stellen werden. Je nach Gesuchseingang wird deshalb 2015 ein neuer Nachtragskreditantrag notwendig sein. Da gemäss den Angaben im Nachtragsgesuch sichergestellt ist, dass das Defizit in der Strassenrechnung 2014 im finanzpolitischen Richtwert liegen wird, will die Regierung auf eine Kompensation der zusätzlich mit diesem Nachtragskredit beantragten Nettoinvestitionen von 270 000 Franken verzichten. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

*Standesvizerepräsident Dermont:* Wünschen weitere Mitglieder der GPK das Wort? Allgemeine Diskussion? Von der Regierungsbank? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 3. Serie zum Budget 2014, Kenntnis.

*Standesvizerepräsident Dermont:* Wir kommen zur Fragestunde. Für die Dezembersession sind insgesamt 14 Fragen eingegangen. Die erste Frage von heute wurde gestellt von Grossrat Deplazes. Sie betrifft die Expo 2027 in der Ostschweiz/Bodenseeregion. Beantwortet wird die Frage von Regierungsrat Martin Jäger. Sie haben das Wort.

### Fragestunde

#### **Deplazes betreffend Expo 2027 in der Ostschweiz/Bodenseeregion**

##### *Frage*

Die Ostschweizer Kantone SG, AR, AI und TG planen im Jahr 2027 eine EXPO (Landesausstellung in der Ostschweiz/Bodenseeregion). In den vier Kantonen sind Investitionen von rund einer Milliarde Franken vorgesehen.

Der Kanton GR ist Mitglied bei verschiedenen Konkordaten in der Ostschweiz.

- Ostschweizer Konkordat für den Strafvollzug
- Ostschweizer Polizeikonkordat
- Regierungskonferenz Ostschweiz
- Erziehungsdirektoren Konferenz der Ostschweizer Kantone
- FHO
- usw.

Warum ist der Kanton GR als Ostschweizer Kanton an der Planung der EXPO 2027 nicht beteiligt?

*Regierungsrat Jäger:* Die Antwort der Regierung auf die Frage von Grossrat Deplazes lautet wie folgt: Der Raum Ostschweiz teilt sich in drei Kreise. Der innere Kreis besteht aus den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden. Er bildet die so genannte Kernostschweiz. Im zweiten Kreis befinden sich die Gebirgskantone Glarus und Graubünden. Im dritten Kreis der Agglomerationskanton Schaffhausen. Diese sieben Kantone, sowie der Kanton Zürich als assoziierter Kanton, arbeiten im Rahmen der Ostschweizer Regierungskonferenz ORK zusammen sowie in verschiedenen Fachdirektorenkonferenzen, wie z.B. der Erziehungs-, der Bauplanungs- und Umweltschutz-, der Volkswirtschaft-, der Finanz-, der Gesundheits-, der Verkehrs- oder der Polizeidirektorenkonferenz. Die Idee der Expo 2027 wurde 2007 im Kreis der Kantone der Kernostschweiz, also St. Gallen, Thurgau, Appenzell

lanciert. Der Kanton Graubünden hingegen erwägte damals, gemeinsam mit den Gotthardkantonen Uri, Wallis und Tessin im Zusammenhang mit der Eröffnung des Gotthardbasistunnels eine Landesausstellung in der Gotthardregion. Kostengründe, Schwierigkeiten bei der Konsensfindung und fehlende Realisierungszeit bewogen die Regierungen der Kantone Graubünden, Uri, Tessin und Wallis im Jahre 2010, die Idee einer Landesausstellung am Gotthard nicht weiter zu vertiefen und stattdessen ein zehnjähriges Programm zur Stärkung der Gotthardregion zu beschliessen. Erst nachdem die Gotthardkantone die Idee einer eigenen Landesausstellung verworfen hatten, legte das Projekt der Kantone der so genannten Kernostschweiz an Fahrt zu. 2011 unterzeichneten die Kantone St. Gallen, Thurgau und Appenzell Ausserrhoden, also nota bene ohne Innerrhoden, eine Absichtserklärung für eine Expo 2027. Die Idee der Expo 2027 beschränkte sich von Beginn an auf die Bodenseeregion. Diese Region unterscheidet sich von Struktur, Interessenlage und Ausrichtung wesentlich vom Gebirgskanton Graubünden. Aufgrund der fehlenden räumlichen Betroffenheit sowie mangelnder inhaltlicher Gemeinsamkeiten und Interessen fühlten sich die Gebirgskantone Graubünden und Glarus denn auch nicht von der Idee der Expo 2027 im Raum Bodensee angesprochen. Sie wurden von den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Appenzell Ausserrhoden aber auch nie involviert. Graubünden und Glarus sowie die restlichen Mitgliedskantone der ORK, der Ostschweizer Regierungskonferenz, Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden und der assoziierte Kanton Zürich sicherten allerdings dem Projekt der Kantone Thurgau, St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden ihre ideelle Unterstützung zu.

*Standesvizerepräsident Dermont:* Herr Deplazes, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage. Nicht erwünscht. Dann kommen wir zur zweiten Frage von Herrn Felix, Haldenstein, betreffend Gemeinschaftskraftwerk Inn. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrätin Janom Steiner. Darf ich Ihnen das Wort geben, Frau Regierungsrätin?

#### **Felix (Haldenstein) betreffend Gemeinschaftskraftwerk Inn**

##### *Frage*

Mitte November 2014 fand der Spatenstich zur Realisierung des Schweizerisch-Österreichischen Projektes „Gemeinschaftskraftwerk Inn“ im Grenzgebiet Untereggadin/Oberinntal statt. Das Projekt umfasst ein Investitionsvolumen von rund 500 Mio. Franken und basiert auf einem Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Österreich.

Entsprechend den Beteiligungsverhältnissen und der geografischen Lage der Kraftwerksanlagen liegt die Führung des Projektes bei den österreichischen Partnern. Logischerweise folgen die Ausschreibungsverfahren für die nachgefragten Bauleistungen österreichischen Gepflogenheiten. Die Teilnahme von schweizerischen oder bündnerischen Unternehmungen am Wettbewerb ist

dadurch stark erschwert und reelle Aussichten auf Erfolg bestehen kaum.

Die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), mit welcher das internationale Wettbewerbsrecht in der Schweiz umgesetzt wird, nimmt Aufträge, die auf Grund eines Staatsvertrages über ein gemeinsam zu realisierendes Projekt vergeben werden, von der Anwendbarkeit der IVöB aus. Ich gehe davon aus, dass das österreichische Wettbewerbsrecht ähnliche Regelungen beinhaltet. In diesem Sinne sind die Grundsätze des Gegenrechtes und der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der Anbieter nicht gewährleistet und es hätte für die Schweiz und Graubünden die Möglichkeit bestanden, ihre volkswirtschaftlichen Interessen im Umfang der Projektbeteiligung zu wahren und Auftragsanteile oder Kompensationsgeschäfte zu vereinbaren. Im vorliegenden Fall wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

**Frage:**

Wie beurteilt die Regierung diesen Sachverhalt im Hinblick auf künftige, staatsvertraglich geregelte, grenzüberschreitende Projekte?

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Erlauben Sie mir eine einleitende Bemerkung: Mit dem Gemeinschaftskraftwerk Inn entsteht im schweizerisch-österreichischen Grenzgebiet am Inn ein grosses Wasserkraftwerk. Nach einer rund vierjährigen Bauphase von 2014 bis 2018 wird es jährlich über 400 Gigawattstunden Strom bei einer installierten Leistung von knapp 90 Megawatt erzeugen. Damit können rund 90 000 Haushaltungen versorgt werden. Das Investitionsvolumen beträgt über 460 Millionen Euro. Bauherrin ist die Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH mit Sitz in Landeck. Rund 95 Prozent der Investitionen erfolgen auf österreichischem Staatsgebiet. Und lediglich ein Teil des Stauwehrs sowie Baumassnahmen am eingestauten Inn werden auf Schweizer Boden realisiert. Die Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft sehen wie folgt aus: 86 Prozent der Anteile gehören den österreichischen Energieversorgungsunternehmen Verbund AG und Tiwag AG, während die Engadiner Kraftwerke AG 14 Prozent der Anteile hält.

Nun zur Beantwortung der Frage, wie die Regierung diesen Sachverhalt im Hinblick auf künftige staatsvertraglich geregelte, grenzüberschreitende Projekte beurteilt. Der Staatsvertrag, die Konzession des UVEK, der Vertrag zwischen der GKI und der ehemaligen Gemeinde Tschlin sowie der wasserrechtliche Bescheid des Landes Tirol enthalten keine ausdrücklichen Regelungen, um die lokale Wirtschaft bei der Erstellung oder beim Betrieb des Kraftwerkes besonders berücksichtigen zu können. Der Grund liegt darin, dass sowohl das nationale als auch das internationale Beschaffungsrecht von vornherein wenig bis keinen Spielraum zulassen. Das GKI tätigt seine Beschaffungen gestützt auf das Recht am Sitz der Trägerschaft beziehungsweise gestützt auf das Recht am Ort des Schwergewichts der Tätigkeit oder der Arbeitsausführung, d.h. also nach österreichischem Recht. Damit wendet Österreich die geltenden Beschaffungsregeln an, die analog für den Kanton gelten würden, falls der Sitz des Hauptauftragsgebers oder das

Schwergewicht der Tätigkeit beziehungsweise der Arbeitsausführung auf schweizerischem Territorium liegen würde. Ich verweise hier auf Art. 8 Abs. 3 des IVöB. Hierzu werden öffentliche Ausschreibungen durchgeführt. Alle Interessierten hatten dabei die Möglichkeit, Angebote einzureichen. Inzwischen hat das GKI einen Grossteil der Hauptarbeiten vergeben. Dazu gehören die Baulose für das Wehr, für den Druckstollen sowie für die Zentrale in Prutz. Auch die Vergabe der Maschinen, also Turbinen und Generatoren, sowie für zahlreiche Dienstleistungen sind in den vergangenen Monaten erfolgt. Insgesamt wurden bereits Aufträge im Umfang von beinahe 300 Millionen Euro vergeben. Bei den grossen Baulosen für das Wehr sowie für den Triebwasserweg haben auch einzelne schweizerische Unternehmen Angebote eingereicht. Diese Offerten waren jedoch nicht konkurrenzfähig. Bei der Beschaffung der Maschinensätze und des Stahlwasserbaus haben sich hingegen keine Schweizer Unternehmen beteiligt. Deshalb konnten Schweizer Unternehmen bislang nur für Dienstleistungen im Bereich der Projektierung, der ökologischen Baubegleitung und der juristischen Begleitung berücksichtigt werden. In den kommenden zwei Jahren wird das GKI weitere grössere Vergaben vornehmen. Nebst zahlreichen elektromechanischen Komponenten, für welche es in der Schweiz mehrere Anbieter gibt, werden insbesondere noch bauliche Leistungen für den Stauraum auf Schweizer Territorium beschafft werden. Das geschätzte Bauvolumen für die Stauhaltung beträgt rund zehn Millionen Euro. Die Geschäftsführung der GKI geht davon aus, dass die beauftragten Unternehmen zahlreiche Subunternehmen beiziehen werden. Es darf deshalb auch nach Meinung der Regierung erwartet werden, dass insbesondere Subunternehmer aus der Region, und somit auch aus dem Engadin, berücksichtigt werden können. Für grenzüberschreitende Vorhaben dieser Art werden auch in Zukunft die jeweiligen staatsvertraglichen Regeln des öffentlichen Beschaffungsrechts massgeblich sein und entsprechend auch beachtet werden müssen, sofern die geltenden internationalen Schwellenwerte überschritten werden.

*Standesvizepräsident Dermont:* Grossrat Felix, wünschen Sie das Wort?

*Felix (Haldenstein):* Ich danke der Regierung für die umfassende Beantwortung der Frage. Ich habe diese Frage gestellt, um die Sensibilisierung für die Interessen der Bündner Volkswirtschaft bei öffentlichen Auftragsvergaben voranzutreiben. Es ist ja in diesem Sinne auch ein Auftrag vom Grosse Rat an die Regierung überwiesen worden. Es ist mir bewusst, welche Regelungen zur Anwendung gelangen. Es ist aber das Problem insbesondere im schweizerisch-österreichischen Wettbewerb, dass die Spielregeln nicht gleich sind. Es wird von Österreich gegenüber den schweizerischen Anbietern auch kein Gegenrecht gehalten. Und in diesem Kontext bin ich froh, wenn die Regierung durch diese Anfrage zusätzlich sensibilisiert wurde. Die Wettbewerbsvoraussetzungen sind in diesem Kontext einfach nicht gleich und darum geht es aus meiner Sicht darum, die Möglichkei-

ten der einheimischen Volkswirtschaft zu berücksichtigen, zu gewichten und auszuschöpfen.

*Standesvizepräsident Dermont:* Die nächste Frage von Grossrat Geisseler wird beantwortet von Regierungsrat Hansjörg Trachsel. Darf ich Ihnen das Wort geben?

### **Geisseler betreffend Bevölkerungsperspektive 2040**

#### *Frage*

Das Amt für Raumentwicklung hat im April 2014 eine Bevölkerungsperspektive für den Kanton Graubünden von 2012 bis 2040 erstellt und auch zugänglich gemacht. Das Ziel der Studie war, über reine Trendfortschreibung hinauszugehen und insbesondere die erwartete Bevölkerungsentwicklung anhand von Szenarien räumlich differenziert abschätzen.

Gemäss dieser Studie des ARE wächst die ständige Wohnbevölkerung im Kanton Graubünden aufgrund des mittleren Szenarios bis ins Jahr 2040 um 11%, was einem Wachstum von 0.4% pro Jahr entspricht. Damit bleibt das Bevölkerungswachstum im gesamtschweizerischen Vergleich weiterhin – wie in den vergangenen Jahrzehnten – unterdurchschnittlich. Bemerkenswert sind die regionalen Unterschiede der Bevölkerungsperspektiven 2012 - 2040 für die einzelnen Regionen. Werden Bevölkerungszunahmen in den Regionen Mesolcina (+27%), Herrschaft/Fünf Dörfer (+23.3%), Davos (+22.2%), Nordbünden (+21.7%) und der regio Viamala (+18.7%) prognostiziert, werden gemäss der Studie die Regionen Val Müstair (-35.9%), Mittelbünden (-16.2%) und die Surselva (-9.8%) mit einer Abnahme der Wohnbevölkerung rechnen müssen.

- Meine Frage: Wie beurteilt die Regierung diese Studie?

*Regierungsrat Trachsel:* Ich kann die Frage von Grossrat Geisseler betreffend die Bevölkerungsprognose wie folgt beantworten: Im Jahre 2013 hat das Schweizer Stimmvolk einer Teilrevision des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes zugestimmt. Diese ist zusammen mit der Verordnung und weiteren Unterlagen am 1. Mai dieses Jahres in Kraft getreten. Das revidierte Raumplanungsgesetz hat den Spielraum der Kantone respektive Gemeinden in der Raumplanung erheblich eingeschränkt. So wird etwa die zulässige Bauzonengrösse in bedeutend stärkerem Ausmass als bisher von bundesrechtlichen Vorgaben bestimmt. Aufgrund des revidierten Raumplanungsgesetzes haben die Kantone in ihren jeweiligen kantonalen Richtplänen unter anderem zu bestimmen, von welchen Entwicklungen der Wohnbevölkerung sie zur Ermittlung ihres Bauzonenbedarfs ausgehen. Vor diesem Hintergrund liess das ARE die Bevölkerungsperspektive erarbeiten. Dass nach dieser neuen Prognose das Bevölkerungswachstum in Graubünden im gesamtschweizerischen Vergleich weiterhin wie in der Vergangenheit leicht unterdurchschnittlich ist, hat uns nicht überrascht. Diese Tatsache fordert uns aber heraus, auch in Zukunft alles daran zu setzen, dem wirtschaftlichen Wachstum Beachtung zu schenken. Dazu gehört unter

anderem, dass in der Raumplanung zeitgerecht die erforderlichen Festlegungen für strategisch wichtige Siedlungsvorhaben und Arbeitsplatzgebiete vorgenommen werden.

Die zweite Erkenntnis aus der neuen Bevölkerungsstudie, nämlich dass die Bevölkerungsprognose frappante regionale Unterschiede aufweist, ist ebenfalls nicht neu. Die grossen regionalen Unterschiede in der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung stellen unseren Kanton bei der anstehenden Erstellung des kantonalen Richtplans „Siedlung“ vor besonders grosse Herausforderungen. Um in den kantonalen Entwicklungsgebieten, insbesondere im Bündner Rheintal, das für die angestrebte Entwicklung erforderliche Bauzonenangebot sicherstellen zu können, wird es unumgänglich sein, die Bauzonen in den entwicklungsschwachen Räumen in Bezug auf ihre Grösse zu überprüfen. Letzteres drängt sich auch aufgrund der Zweitwohnungsinitiative in Tourismusgemeinden auf. Gegenüber dem Bundesrat, welcher den Richtplan Siedlung zu genehmigen haben wird, werden wir uns dafür einsetzen, dass keine unmittelbare Abhängigkeit zwischen effektiven Rückzonungen im ländlichen Raum und Einzonungen in Entwicklungsgebieten entstehen können.

*Standesvizepräsident Dermont:* Grossrat Geisseler, wünschen Sie eine Nachfrage?

*Geisseler:* Und sie schrumpft doch, unsere Bevölkerung. Zumindest in Teilen des Kantons. Und verbindet man diese Zahlen mit der Tabelle Bevölkerungsentwicklung im Wirtschaftsentwicklungsbericht auf Seite 265, dann wird es noch dramatischer. Ich bedanke mich für die Antwort und ich gehe davon aus, dass auch dieser Teil der Politik hier drinnen noch mehrmals zur Diskussion kommt.

*Standesvizepräsident Dermont:* Die nächste Frage von Grossrat Grass wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb.

### **Grass betreffend Verkehrsregelung an öffentlichen Grossanlässen**

#### *Frage*

Bei öffentlichen Veranstaltungen, wie zum Beispiel der Agrischa 2015 in Cazis, an der rund 10 000 Besucher erwartet werden, ist eine organisierte Verkehrsregelung unerlässlich.

Bei der letzten Austragung in Cazis im Jahr 2010 dieses Anlasses wurde die Verkehrsregelung durch die Feuerwehr Cazis vorgenommen und hat bestens funktioniert. Nun ist dies aber nicht mehr erlaubt und muss im Bereich der Kantonsstrasse durch einen offiziellen Sicherheitsdienst, wie zum Beispiel die Securitas, erledigt werden. Dies hat natürlich wesentliche Mehrkosten zur Folge.

Meine Fragen dazu:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert dieser Entscheid?

2. Gilt diese Regelung auch auf Neben- und Gemeindestrassen?

*Regierungsrat Rathgeb:* Grossrat Grass stellt eine Frage betreffend Verkehrsregelung an öffentlichen Grossanlagen und erkundigt sich nach den gesetzlichen Grundlagen. Art. 67 Abs. 3 der Signalisationsverordnung des Bundes, das ist die SSV, beziehungsweise Art. 9 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr, das so genannte EG zum SVG, schreiben vor, dass die Verkehrsregelung durch Schüler-, Werk- und Kadetten-Verkehrsdienste sowie private Verkehrsregeldienste eine Bewilligung der kantonalen Polizeibehörde benötigen. Für die Erteilung der Bewilligung sind eine entsprechende Ausbildung und das Bestehen einer Prüfung notwendig. Private Firmen, welche über eine anerkannte Ausbildung verfügen, wie z.B. die Securitas AG, können von der Kantonspolizei eine generelle Bewilligung für ihre Mitarbeitenden erhalten. Die zweite Frage, gilt diese Regelung auch auf Neben- und auf Gemeindestrassen, ist klar zu beantworten: Ja, diese gesetzlichen Regelungen gelten auf allen öffentlichen Strassen.

*Standesvizepräsident Dermont:* Grossrat Grass? Keine Nachfrage gewünscht. Somit kommen wir zur Frage von Grossrat Hardegger und diese wird wiederum beantwortet von Regierungsrätin Janom.

#### **Hardegger betreffend Steuerdeklaration 2015 - Berufsauslagen**

##### *Frage*

Auf Bundesebene werden die Berufsauslagen gekürzt indem der Pendlerabzug auf einen bestimmten Betrag begrenzt wird. Meine Frage:

Ist es vorgesehen, bei den Kantonssteuern Veränderungen bei den Berufsauslagen vorzunehmen? Wenn ja, wie sehen diese konkret aus (in Beträgen)?

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Im Bundesgesetz über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur wurde der Abzug für die Kosten der Fahrt zur Arbeit bei der direkten Bundessteuer auf 3000 Franken begrenzt. Diese Neuerung tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft. In das Bundesgesetz über die Steuerharmonisierung wurde eine Bestimmung aufgenommen, welche es den Kantonen erlaubt, den Fahrkostenabzug zu begrenzen. Die Kantone sind damit frei, eine entsprechende Begrenzung einzuführen. Mehrere Kantone haben dies auch bereits gemacht. In einem NZZ-Artikel vom Oktober dieses Jahres wurde ausgeführt, dass mehrere Kantone nun eine Begrenzung dieses Pendlerabzuges vorsehen und gleichauf wie der Bund diesen Abzug auf 3000 Franken begrenzen. Wir werden diese Frage im Rahmen der anstehenden Teilrevision des Steuergesetzes prüfen und dann zu entscheiden haben, ob wir entsprechend auch nachziehen und eine Begrenzung vornehmen. Sollte eine harmonisierte Regelung, d.h. also eine Begrenzung des Pendlerabzuges befürwortet werden, wäre weiter zu

prüfen, ob dann die resultierenden Mehreinnahmen für eine Erhöhung des allgemeinen Berufskostenabzuges verwendet werden oder im allgemeinen Staatshaushalt verbleiben und damit den Kantonshaushalt entlasten sollen oder ob man mit den Mehrträgen unausweichliche Mehrausgaben finanzieren will, so wie das z.B. der Kanton Zürich jetzt vorgesehen hat. Sie wollen die Mehrträge brauchen, um Kosten, welche durch FABI auf den Kanton zukommen, auszugleichen.

Nun, für die Diskussion einer Begrenzung des Fahrkostenabzuges werden verschiedene Aspekte zu beleuchten sein. Im Zentrum steht die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, bei der aber nicht nur die Fahrkosten, sondern auch die billigeren Wohnkosten in der Agglomeration oder der steuermässig kaum zu rechtfertigende Abzug für die Mehrkosten der auswertigen Verpflegung zu berücksichtigen sind. Zu beachten sind aber auch ökologische Aspekte, die Vereinfachung der Steuererklärung durch gleichlautende Lösungen zwischen Bund und Kanton, die Attraktivität des Wohnsitzes Graubünden für Pendler etc. Also, wir werden die Diskussion noch führen, ob wir nun von einer Begrenzung Gebrauch machen wollen oder nicht, in welcher Grössenordnung und vor allem, was wir dann mit den Mehrträgen machen. Bleiben diese kostenneutral für die Pendler? Gehen sie in den Staatshaushalt oder brauchen wir es für unausweichliche Mehrausgaben? Sie werden die Gelegenheit dazu haben, dies noch ausführlich zu diskutieren.

*Standesvizepräsident Dermont:* Herr Hardegger wünscht das Wort für eine kurze Nachfrage. Sie haben das Wort.

*Hardegger:* Ich danke der Regierungsrätin für Ihre Antwort. Ich bin mir sicher, dass sich die Regierung der Bedeutung der Berufsauslagen im Zusammenhang mit der dezentralen Besiedlung bewusst ist und Regionalpolitik und Finanzpolitik weise abwägt gegeneinander.

*Standesvizepräsident Dermont:* Somit kommen wir zur Frage von Grossrätin Hitz. Und diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb. Darf ich Ihnen wieder das Wort geben?

#### **Hitz-Rusch betreffend Notruf- und Einsatzzentrale der Kantonspolizei und des Grenzwachtkorps**

##### *Frage*

Seit dem Jahre 2007 betreiben die Kantonspolizei Graubünden und das GWK eine gemeinsame Notruf- und Einsatzzentrale. Von allen Seiten wurde dieser Schritt dannzumal als Meilenstein in der Zusammenarbeit zwischen den Behörden des Bundes und des Kantons Graubünden bezeichnet. Nun sucht das GWK im Hinblick auf die Einführung eines gesamtschweizerischen Einsatzleitsystems neue Räumlichkeiten für eine eigene Einsatzzentrale.

In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Haben Sie Kenntnis über den Grund für den Auszug des GWK's aus der gemeinsamen Einsatzzentrale und welche Synergien gehen dadurch verloren?
- 2) Was kann von Seiten des Kantons in die Wege geleitet werden, damit das bestehende Erfolgsmodell weiterhin Bestand haben könnte?
- 3) Sind deswegen die Arbeitsplätze des GWK's am Standort Chur mittel- oder langfristig gefährdet und was gedenkt man dagegen zu tun?

*Regierungsrat Rathgeb:* Es steht folgende Frage zur Beantwortung: Haben Sie Kenntnis über den Grund für den Auszug des Grenzwachkorps aus der gemeinsamen Einsatzleitzentrale mit der Kantonspolizei und welche Synergien gehen dadurch verloren? Das Grenzwachkorps arbeitet seit rund zwei Jahren intensiv an der Konzeption seiner künftigen Einsatzleitzentralen, die mit einem neuen, schweizweit einheitlichen Führungs- und Einsatzleitsystem FUELS ausgestattet werden sollen. Der technische Systemscheid fiel dabei zugunsten des Systems INTEGRAF aus. Die Kantonspolizei Graubünden verwendet demgegenüber wie die meisten Polizeikorps in der Ostschweiz das Einsatzleitsystem PELIX 4. Bei der Systemwahl der neuen Einsatzleitsysteme konnte somit kein Konsens gefunden werden. Die gegebenen Platzverhältnisse in räumlicher Hinsicht lassen mithin keine gemeinsame Plattform für eine moderne Einsatzleitzentrale mehr zu. Angesichts dieser Ausgangslage hat das Grenzwachkorps eine Standortevaluation für seine Einsatzleitzentralen durchgeführt, wobei der Standort Chur in Frage gestellt worden ist. Nicht zuletzt dank intensiven Gesprächen mit dem Kommandanten des schweizerischen Grenzwachkorps, Jürg Noth, konnte der Standort Chur für das Kommando der Grenzwachregion 3, dazu gehören die Kantone St. Gallen, Graubünden, Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden, Glarus und das Fürstentum Liechtenstein, gesichert werden. Das klare Bekenntnis zum Kanton Graubünden war hauptsächlich auf die sehr gute Zusammenarbeit mit unserem Polizeikommando zurückzuführen. Es ist zwar bedauerlich, dass die aktuellen Platzverhältnisse im Polizeikommando, weder in den Technikräumen noch in der Einsatzleitzentrale, einen Ausbau im aufgrund der neuen Verhältnisse nötigen Mass zulassen. Um die Synergien trotzdem weiter nutzen zu können, sind technische Vorkehrungen geplant, so dass die Verbindung zwischen den Einsatzzentralen jederzeit gewährleistet ist. Das Grenzwachkorps plant in Absprache mit dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit die Installation eines mit den technischen Einrichtungen des Grenzwachkorps ausgestatteten Arbeitsplatzes in der Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei. Bei einem grösseren Ereignis wird so zukünftig eine noch bessere Zusammenarbeit erzielt werden können.

Nun zur Frage: Was kann von Seiten des Kantons in die Wege geleitet werden, damit das bestehende Erfolgsmodell weiter Bestand haben könnte? Nebst den erwähnten technischen Massnahmen setzen wir weiter auf die gute und bewährte Zusammenarbeit im Alltag. So werden jährlich aufgrund festgelegter Handlungsrichtlinien sogenannte Kooperations sowie andere geplante und spontane gemeinsame Einsätze durchgeführt. Das lau-

fende Jahr 2014 war das intensivste Zusammenarbeitsjahr seit dem Jahre 2010. Insgesamt wurden zehn solcher gemeinsamen Einsätze und 167 gemischte Patrouillen sowie zahlreiche weitere Unterstützungseinsätze geleistet. Momentan wird zudem der Zusammenarbeitsvertrag mit dem Grenzwachkorps überarbeitet. Dabei werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten weitere Synergien angestrebt, beispielsweise ein gemeinsamer Funkkanal im Engadin und in den Südtälern oder eine synergetisch direkte Erledigung von spezifischen Deliktsfällen durch Patrouillen des Grenzwachkorps.

Zur letzten Frage: Sind deswegen die Arbeitsplätze des Grenzwachkorps am Standort Chur mittel- oder langfristig gefährdet und was gedenkt man dagegen zu tun? Wie ausgeführt, hat sich der Kommandant des schweizerischen Grenzwachkorps, Jürg Noth, klar für den Standort Chur ausgesprochen. Das heisst sowohl das Kommando als auch die Einsatzzentrale der Grenzwachregion 3 werden weiterhin in Graubünden, und zwar in Chur, bleiben. Die Regierung freut sich über diesen Entscheid sehr und dankt dem Chef des Grenzwachkorps, Jürg Noth, für das klare Bekenntnis zum Standort Graubünden. Die langjährige vorzügliche Zusammenarbeit bildet die Grundlage für eine weiterhin gute Kooperation zwischen dem Kanton Graubünden und dem GWK, in welcher aber laufend die Modalitäten für die tägliche Arbeit zu verankern und natürlich auch beidseits zu optimieren sind.

*Standesvizepräsident Dermont:* Frau Hitz, Sie haben das Wort.

*Hitz-Rusch:* Mir erscheint im Zeitalter von Schengen eine gute Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Grenzwachkorps sehr wichtig und ich bin der Regierung dankbar, wenn sie darauf in Zukunft ein Auge behält.

*Standesvizepräsident Dermont:* Für die nächste Frage von Grossrat Kasper übergebe ich wiederum Regierungsrat Rathgeb das Wort.

### **Kasper betreffend Truppenpräsenz und Wertschöpfung**

#### *Frage*

Die militärische Truppenpräsenz in den Tälern und Dörfern des Kantons Graubünden hat in den letzten Jahren, parallel zur Reduktion des Armeebestandes, kontinuierlich abgenommen.

Hierzu folgende Fragen:

1. Kann die Regierung zur heutigen und künftigen Truppenpräsenz sowie zur Unterbringungsstrategie der Armee in Dörfer und Waffenplätzen quantitative Angaben machen?
2. Wenn ja, welche finanzielle Wertschöpfung bringt die militärische Truppenpräsenz heute in etwa jährlich der Bündner Volkswirtschaft, mit und ohne WEF?

3. Welche Kontakte der Regierung zur Armee bestehen bezüglich der zukünftigen Truppenpräsenz im Kanton Graubünden?

*Regierungsrat Rathgeb:* Zur ersten Frage: Kann die Regierung zur heutigen und künftigen Truppenpräsenz sowie zur Unterbringungsstrategie der Armee in Dörfern und Waffenplätzen quantitative Angaben machen? In der Zeit vom 1. Januar 2014 bis Ende November dieses Jahres fanden in Graubünden 77 Truppenbelegungen mit 197 739 Übernachtungen statt. Diese Zahlen basieren auf dem heutigen Armeebestand von noch rund 200 000 Angehörigen der Armee, einer WK-Dauer von drei Wochen und einer Gesamtdienstleistungspflicht je AdA, also je Armeeeingehöriger, von 260 Tagen. Werden die Rechtsgrundlagen der Weiterentwicklung der Armee, der WEA, gemäss Botschaft des Bundesrates durch das Parlament genehmigt, wird der Armeebestand auf 100 000 Angehörige der Armee halbiert, die WK-Dauer auf noch zwei Wochen gekürzt und die total zu leistenden Dienstage auf 225 reduziert. Dies wird sich natürlich entsprechend auf die Anzahl Dienstage auch im Kanton Graubünden auswirken. Nun, im Jahre 2015 leisten alle Einheiten der Bündner Gebirgsinfanterie Brigade 12 Dienst im Kanton Graubünden.

Zur Frage, ob und wie viele Truppenangehörige nach der voraussichtlichen Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee per 1. Januar, geplant 2017, in Graubünden Dienst leisten werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt mangels entsprechender Planung seitens der Armee aber auch seitens des Kantons nicht abgeschätzt werden.

Zur zweiten Frage: Wenn ja, welche finanzielle Wertschöpfung bringt die militärische Truppenpräsenz heute in etwa jährlich der Bündner Volkswirtschaft mit und ohne dem WEF? Das eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport hat 2014 für die unter Frage eins erwähnten Übernachtungen 747 103 Franken an die Gemeinden und 938 141 Franken an Private, also an Hotels bezahlt. Im Durchschnitt rechnet das VBS, dass pro Mann und Tag 25 Franken für Verpflegung und den Ausgang ausgegeben werden. Bei der erwähnten Belegung ergibt dies eine Summe von rund fünf Millionen Franken, die pro Jahr im Kanton ausgegeben wird. In den Zahlungen des VBS für die Übernachtungen der Armeeeingehörigen im Kanton Graubünden ist der Einsatz anlässlich des WEF im letzten Jahr auch enthalten. Die Zahlungen für die Übernachtungen der Dienstleistenden am diesjährigen WEF betragen 219 167 Franken an die Gemeinden und 410 481 Franken an die Privaten. Bei geschätzten 45 000 Diensttagen von Armeeeingehörigen während des WEF resultierten Ausgaben für Verpflegung und den Ausgang von rund 1,1 Millionen Franken.

Und zur letzten Frage: Welche Kontakte der Regierung zur Armee bestehen bezüglich der zukünftigen Truppenpräsenz im Kanton Graubünden? Der zuständige Departementsvorsteher pflegt einen periodischen, persönlichen Kontakt mit dem Chef der Armee, dem Kommandanten der Territorialregion 3, der für diese Kontakte von Amtes wegen zuständig ist und dem Kommandanten der Gebirgsinfanterie Brigade 12, die Sitz hier in Chur hat, wie auch mit den höheren Stabsoffizieren und den Komman-

danten der übrigen Verbände mit Relevanz für den Kanton Graubünden. Jährlich findet ein Treffen zwischen allen höheren Stabsoffizieren mit Bündner Wurzeln, d.h. mit einem Bündner Bezug und der Militärdirektion des Kantons Graubünden statt. Diese Kontakte haben mit dazu beigetragen, dass die Botschaft des Bundesrates über die Weiterentwicklung der Armee beziehungsweise das darauf basierende Stationierungskonzept vorsieht, dass an Stelle der gemäss Planung aufgelösten Bündner Gebirgsinfanterie Brigade 12 neu in Chur das Kommando der Mechanisierten Brigade 11 stationiert werden soll. Es ist also aus unserer Sicht auch in Zukunft mit einer entsprechenden Truppenpräsenz im Kanton Graubünden zu rechnen.

*Standesvizepräsident Dermont:* Ich schaue Grossrat Kasper an. Wünschen Sie das Wort? Dies ist der Fall. Bitte.

*Kasper:* Es freut mich, dass sich die Regierung einsetzt, dass auch weiterhin im Kanton Graubünden eine Truppenpräsenz ist und wichtig ist vor allem, dass der Kanton Graubünden auch den Stand möglichst halten kann. Und ich sehe, das machen Sie. Geben Sie Gas und setzen sich dafür ein. Weil wir können ja sehen, dass eine recht hohe Wertschöpfung in die Regionen fliesst. Es ist wichtig, dass man da am Ball bleibt.

*Standesvizepräsident Dermont:* Für die nächste Frage von Grossratskollege Andy Kollegger darf ich das Wort Regierungsrätin Barbara Janom Steiner geben.

### **Kollegger betreffend EU bremst Schweiz beim Strom aus**

#### *Frage*

Aufgrund des fehlenden bilateralen Stromabkommens wird die Schweiz vorerst nicht an der nächsten Entwicklungsstufe des europäischen Stromhandels (durchgehendes Market-Coupling, d.h. gleichzeitige Auktionierung von Strom und Netzkapazitäten) teilnehmen. Versuche, bei dieser 2015 startenden Entwicklungsstufe teilzunehmen, sind gescheitert. Dies haben in diesen Tagen sowohl das Bundesamt für Energie wie auch Swissgrid, die Schweizer Netzgesellschaft, bestätigt. Der Bündner Energieversorger Repower hat im Verhältnis zur Produktion eine geringe Anzahl Endabnehmer. Sie ist daher in besonderem Masse vom Strommarkt abhängig.

Hierzu folgende Frage:

Welche möglichen Konsequenzen kann diese aktuelle Entwicklung für die in besonderem Masse vom Zugang zum Strommarkt abhängige Repower AG, aber auch für die anderen Bündner Kraftwerksgesellschaften haben?

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Auch hier eine einleitende Bemerkung: Vorab ist festzuhalten, dass ein langfristiger Ausschluss der Schweiz aus dem europäischen Marktmechanismen sowohl für Produzenten wie auch für Händler problematisch werden und sich letztendlich auch in höheren Strompreisen für schweizerische End-



kunden und Industrie auswirken könnte. Dies könnte zu einer Benachteiligung der einheimischen Industrie im europäischen Wettbewerb führen.

Nun zu Ihrer Frage, Grossrat Kollegger, was für Konsequenzen die aktuelle Entwicklung auf die Repower hat oder eben auch auf andere Bündner Kraftwerksgesellschaften. Zu den Konsequenzen für die Repower AG: Solange der grenzüberschreitende Handel möglich bleibt, sind aus heutiger Sicht keine nennenswerten Konsequenzen zu erwarten. Der Auktionierungsmechanismus explizit oder implizit ist nicht entscheidend. Das Ziel muss aber die Harmonisierung des Schweizer Auktionierungsmechanismus mit demjenigen der EU bleiben. Eine getrennte Auktionierung der Grenzkapazitäten zwischen zwei Ländern macht keinen Sinn. Konsequenzen für andere Bündner Kraftwerksgesellschaften aus heutiger Sicht sind gemäss unserer Einschätzung kaum zu erwarten. Die Aktionäre der Bündner Partnerwerke sind zur Stromabnahme zu Produktionskosten verpflichtet. Die tiefe Strompreislage, welche die Investitionen in die Wasserkraft bremst, hat nichts mit den Day-ahead-Auktionierungsmechanismen zu tun. Dies soweit die Antwort aus dem zuständigen Departement.

Erlauben Sie mir noch eine Ergänzung als Mitglied der Konferenz der Kantone und als Mitglied des leitenden Ausschusses der Konferenz der Kantone. Wir beschäftigen uns ja mit allen Dossiers, die auch mit der EU zu tun haben unter anderem auch mit dem Stromabkommen Schweiz-EU. Leider müssen wir feststellen, dass seit dem 9. Februar, d.h. seit der Abstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative, kein Weiterkommen festzustellen ist. Selbst wenn einzelne Medienberichte immer wieder von grossen Verhandlungen berichten, so ist das lediglich beschönigend. Wir müssen feststellen, dass diese Verhandlungen zum Stillstand gekommen sind beziehungsweise dass man hier an Ort und Stelle tritt und dass kein Weiterkommen im Moment in Sicht ist. Dieser Zustand dürfte wahrscheinlich noch länger andauern.

*Standesvizepräsident Dermont:* Herr Kollegger, Sie haben das Wort.

*Kollegger:* Vielen herzlichen Dank für die Beantwortung dieser Frage. Eine kurze Nachfrage: Demnach gehen Sie davon aus, dass der neuerliche Wertverlust der Repower Aktien nicht eine unmittelbare Folge dieses EU-Entscheidung ist? Ich weiss, es ist schwierig, den Kursverlauf zu begründen. Sie sehen ja nicht, was die Motivation der Aktionäre ist, Aktien zu kaufen oder zu verkaufen. Aber gibt es irgendwo eine zeitliche Linie, wo man sieht, wo die EU diesen Entscheid gefällt hat und was die Repower-Aktie zu diesem Zeitpunkt gemacht hat? Und gibt es hier eine Korrelation? Oder ist Ihnen die nicht bekannt?

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Diese könnte ich jetzt nicht bestätigen.

*Standesvizepräsident Dermont:* Die zweite Frage von Grossrat Kollegger wird beantwortet von Regierungsrat Martin Jäger. Darf ich Ihnen das Wort übergeben?

## Kollegger betreffend geplanter Alleingang der HTW

### Frage

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur war bis anhin Teil des Verbunds «Fachhochschule Ostschweiz». Seit einiger Zeit bereitet die HTW offenbar ihre «Akkreditierung» beim Bund vor. Das heisst: Sie plant, sich mit Hauptsitz Chur zu registrieren. Im Ergebnis ist das eine Austrittserklärung an den bisherigen Verbund «Fachhochschule Ostschweiz».

Hierzu folgende Fragen:

1. Erfolgt dieses Vorgehen in Abstimmung mit dem Kanton?
2. Welche Chancen und vor allem welche Risiken für den Bildungsstandort Graubünden birgt dieses Vorgehen?

*Regierungsrat Jäger:* Die Fragen von Grossrat Kollegger nehmen Bezug auf Informationen aus der Medienmitteilung der Fachhochschule Ostschweiz, FHO, vom 28. November 2014. In jener Medienmitteilung wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund eines Rechtsgutachtens die FHO in der heutigen Organisationsform unter dem am 1. Januar 2015 in Kraft tretenden Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, HFKG, des Bundes nicht mehr akkreditierbar wäre und damit den Status einer Hochschule verlieren könnte. Aus diesem Grund wurde ein Reorganisationsprozess eingeleitet, an dem sich alle Trägerkantone der FHO beteiligt hatten. Im Verlauf dieser Projektarbeit stellte sich heraus, dass der Kanton St. Gallen die Führung der an vier Standorten domizilierten Fachhochschule Ostschweiz zentralisieren möchte. Diesem Ansinnen widersetzen sich verschiedene Kantone, insbesondere auch der Kanton Graubünden. Im Rahmen der weiteren Bearbeitung der bestehenden Zielkonflikte kam ein zusätzlicher Expertenbericht zum Schluss, dass die Chancen für eine erfolgreiche eigenständige Akkreditierung der HTW Chur auf der Grundlage des HFKG durchaus bestehen könnten. Aus diesem Grund ist die Regierung damit einverstanden, dass die HTW Chur eine eigenständige Akkreditierung in den nächsten zwei Jahren prüft. Das Vorgehen des Kantons Graubünden beziehungsweise der HTW Chur muss jedoch an folgende Bedingungen geknüpft sein. Erstens: Falls eine eigenständige, selbständige Akkreditierung der HTW Chur nicht möglich wäre, bleibt Graubünden Teil der FHO. Dies ist bei der Weiterentwicklung des Akkreditierungsprojekts für die Schulen mit Standort St. Gallen zu beachten. Zweitens: Zwischen einer allfällig neuen Fachhochschule St. Gallen und einer neuen Fachhochschule Graubünden ist mittels vertraglichen Verhältnissen das Ausbildungsangebot in der Ostschweiz zu koordinieren. Vor allem sind dabei Kooperationen unter den Schulen zu fördern.

Unter Beachtung dieser Rahmenbedingungen beantworte ich Ihre beiden Fragen, Herr Grossrat Kollegger, folgendermassen. Erstens: Ja. Die HTW Chur prüft eine selbständige Akkreditierung mit dem Einverständnis der Bündner Regierung. Zweitens: Die Chancen einer eigenständigen Akkreditierung bestehen darin, dass die HTW Chur mehr Autonomie und eine bessere Vertretung

innerhalb der nationalen Gremien erhalten wird. Gleichzeitig kann der Kanton Graubünden sich national zusätzlich als selbständiger Fachhochschulstandort profilieren, was für das Bestehen im nationalen Wettbewerb von Bedeutung ist. Das hauptsächlichliche Risiko besteht darin, dass die Akkreditierung nicht gelingen könnte, wir die Spielregeln eines anderen Partners akzeptieren müssten und die HTW Chur so an Autonomie und Handlungsspielraum verlieren würde. Dies kann sich nachteilig auf die gesamte zukünftige Entwicklung der HTW Chur auswirken. Ich bin überzeugt, dass wir dann beim übernächsten Kapitel beim Wirtschaftsentwicklungsbericht auf diese Fragen zurückkommen werden.

*Standesvizepräsident Dermont:* Grossrat Kollegger.

*Kollegger:* Vielen Dank für die Beantwortung. Kurze Nachfrage: Wie hoch schätzen Sie die Kooperationsbereitschaft von St. Gallen ein im Falle einer eigenständigen Akkreditierung von der HTW?

*Regierungsrat Jäger:* Herr Kollegger, ich bin Politiker und nicht Prophet. Ich kann Ihnen das nicht beantworten. Wir werden uns aber zu wehren wissen.

*Standesvizepräsident Dermont:* Für die Frage von Grossrat Kuoni übergebe ich das Wort Regierungsrat Trachsel. Darf ich Sie bitten?

### **Kuoni betreffend Beteiligung des Kantons an der GeoGR AG**

#### *Frage*

Gemäss kantonalem Geoinformationsgesetz Art. 10 muss der Kanton eine Geodatendreh Scheibe betreiben, welche zumindest die Geobasisdaten des eidgenössischen und des kantonalen Rechts über sein Gebiet kostenlos zur Verfügung stellt. Gemäss Art. 11 kann der Kanton diesen Betrieb auch an Dritte übertragen.

Der Kanton hat diesen Betrieb an eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft, die GeoGR AG an welcher der Kanton, die Planer und die Geometer Aktien halten, übertragen.

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

- a) Ist die Regierung nach wie vor der Ansicht, dass eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft richtige Gesellschaftsform für den Betrieb der kantonalen Geodatendreh Scheibe ist?
- b) Hat der Kanton schon einmal ein komplettes Outsourcing dieser Aufgabe an die Privatwirtschaft bzw. Insourcing geprüft?
- c) Inwiefern profitiert der Kanton mit dem Betrieb der kantonalen Geodatendreh Scheibe durch die GeoGR AG für sein internes kantonales GIS von Synergien?

*Regierungsrat Trachsel:* Der Entwicklungsprozess für ein geografisches Informationssystem geht auf das Ende der 80er-Jahre zurück. 1991 wurde das Konzept für ein GIS für die Verwaltung des Kantons Graubünden ge-

nehmigt. 1997 zeigte sich, dass der Bedarf an einer breiten Öffnung des Zuganges zu räumlichen Daten vorhanden ist und künftig weitersteigen wird. Im GIS-Bereich wurde eine ständige Kommission mit Vertretern der Gemeinden, der Werke und des Kantons eingesetzt. Die Technologie entwickelte sich rasant. Mit der notwendigen Erneuerung der Infrastruktur des verwaltungsinternen GIS befürchtete die Privatwirtschaft eine Konkurrenzsituation. Auch kamen Anfang des Jahres 2000 Forderungen der Politik nach einem Bericht betreffend die Ausrichtung des kantonalen GIS und vor allem der Zugänglichkeit der Geodaten auf. Die Regierung wurde von einer privaten Initiativgruppe eingeladen, die im Kanton verfügbaren Geodaten auf einer gemischtwirtschaftlichen Basis den interessierten Kreisen zugänglich zu machen. Aufgrund des Berichtes zur heutigen Lage und künftigen Ausrichtung des kantonalen GIS vom 17. Juni 2002 wurde dem DVS, damals noch dem DIV, verschiedene Aufträge erteilt, die unter anderem in einem weiteren Bericht vom 23. April 2004 zur Prüfung der dosierten Öffnung des kantonalen GIS mündeten. Darin wurde der Regierung die Realisierung einer zentralen Geodatendreh Scheibe empfohlen. Deren Realisierung wurde als Aufgabe der Privatwirtschaft erachtet. Die Vereine der Ingenieurgeometer Graubünden und der Bündner Planerkreis wurden aufgefordert, zusammen mit weiteren Partnern einen konkreten Vorschlag auszuarbeiten. Kurz nach dem Projektstart hat sich gezeigt, dass eine zentrale Geodatendreh Scheibe durch die beiden Vereine der Geometer und Planer ohne Beteiligung des Kantons Graubünden nicht realisiert werden kann. Im Machbarkeitsbericht vom 8. Dezember 2005 wurde vorgeschlagen, eine zentrale Geodatendreh Scheibe durch eine gemischtwirtschaftliche Trägerschaft mit Partnern der Geometer, Planer und des Kantons zu betreiben. In der Folge wurde die GeoGR AG per 30. Januar 2007 gegründet. Auf Wunsch der Planer und Geometer entsandte der Kanton eine Person in den Verwaltungsrat. Ende 2008 konnte die GeoGR AG den produktiven Betrieb starten. Per 1.1.2012 ist das neue kantonale Geoinformationsgesetz in Kraft getreten. Gestützt auf dessen Art. 11 wurde der Betrieb der kantonalen Datendreh Scheibe aufgrund der stark zunehmenden Bedürfnisse an aktuellen Geodaten, den zunehmenden Nutzen der Daten bei der zentralen Abgabestelle und der guten Erfahrung wiederum der GeoGR AG übertragen. Die GeoGR AG konnte seit dem produktiven Betriebsstart mit Unterstützung der kantonalen Amtsstellen viel Wissen erarbeiten und die benötigte Infrastruktur aufbauen. Ein Einbezug der grössten Bedürfnisgruppe, der Planer und Geometer und des Kantons, in die Trägerschaft ist effizient und wirkungsvoll. Die grössten Geodateneigner beziehungsweise Geodatenverwalter des Kantons können so die Bedürfnisse rechtzeitig erkennen, die gemeinsamen Synergien nutzen und sichern sowie ihr Wissen weiterentwickeln. Eine gemischtwirtschaftliche Lösung und Auslagerung in die Privatwirtschaft entsprach seit Beginn der Weiterentwicklung des GIS einem Bedürfnis der Privatwirtschaft und dem politischen Willen Ihres Rates. Der Kanton hält sich aber an die Ausrichtung der Planer und Geometer. Sind sie weiterhin der Ansicht, dass die GeoGR AG die richtige Form für eine Daten-

drehzscheibe ist, so wird das vom Kanton unterstützt. Die Auslagerung des Betriebs der Geodatendrehzscheibe erfolgte aufgrund der verschiedenen Berichte. Zur Beurteilung standen dabei die Beschränkung auf eine Metadatenbank, die einzig die Verbindung zu allen bestehenden Datensätzen herstellt, die zentrale Datendrehzscheibe aus Geoportal, wie sie heute vorliegt, oder ein GIS-Profilzenter mit einer zentralen Datenhaltung und Bewirtschaftung. Eine erneute Überprüfung wurde nicht vorgenommen, da kein Anlass dazu besteht. Der Auftrag an die GeoGR umfasst insbesondere die Führung eines Internetportals, der Aufbau einer Metadatenbank und die Nutzbarmachung vorhandener Geodaten. Dies entlastet das GIS der kantonalen Verwaltung. Deren Aufwand beschränkt sich somit auf die Lieferung der nachgeführten Geodaten. Die Verwaltung stellt in der Regel die auf dem kantonalen GIS-Web basierten räumlichen Informationen und Funktionen in Form von Geodiensten beziehungsweise interaktiven Karten, Metadaten und Benutzungshinweisen für die Geodatendrehzscheibe bereit. Diese Informationen und Funktionen werden von verwaltungsinternen wie verwaltungsexternen Stellen sehr stark genutzt und sind kostengünstig betreibbar. Auch die Firma GeoGR nutzt diese für ihre einfache, kostengünstige Visualisierung und verweist sinnvollerweise auf die Daten und Funktionen, womit Doppelspurigkeiten vermieden werden können. Die GeoGR AG und ihre Mitglieder setzen sich für die Verbreitung und Nutzung von Geodaten über das ganze Gebiet des Kantons Graubünden ein. Damit unterstützen sie auch das gemeinsame Ziel der Verbreitung und Nutzung von Geodaten.

*Standesvizepräsident Dermont:* Grossrat Kuoni, wünschen Sie eine Nachfrage? Das ist nicht der Fall, somit kommen wir zur Frage von Grossrätin Lorez-Meuli betreffend Raumkonzept Graubünden. Die wird ebenfalls von Regierungsrat Hansjörg Trachsel beantwortet. Darf ich Sie bitten?

#### **Lorez-Meuli betreffend Raumkonzept Graubünden**

##### *Frage*

Der Kanton Graubünden erarbeitet seit anfangs 2013 das Raumkonzept in einem partizipativen Verfahren. Die erste Vernehmlassung des Raumkonzepts Graubünden dauerte bis im März 2014. Anschliessend wurden die 70 eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und der Konzeptentwurf überarbeitet. Die zweite Vernehmlassung endete im Juli dieses Jahres. Das Kantonale Raumkonzept soll der Regierung bis Ende 2014 als Grundlage zur Überarbeitung des Kantonalen Richtplanes vorgelegt werden.

Der Kanton treibt zurzeit das „Projekt Agenda 2030“ in den Regionen voran. Bei der Erarbeitung dieses Projekts verweist das AWT auf die notwendige Abstimmung mit dem Raumkonzept und dem zu überarbeitenden Richtplan.

Da das Kantonale Raumkonzept Graubünden auf die räumlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen der

Regionen grossen Einfluss haben kann, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann kann mit dem ausgearbeiteten Raumkonzept gerechnet werden?
2. Wer verabschiedet das Raumkonzept Graubünden?
3. Wird das Konzept als behördenverbindlicher Bestandteil des Kantonalen Richtplanes oder als Argumentationshilfe bei Interessenabwägungen innerhalb des Kantons eingesetzt werden?

*Regierungsrat Trachsel:* Das Raumkonzept Graubünden ist in dieser Session bereits bei der Beratung des Wirtschaftsberichtes thematisiert worden. Es hat einen extrem breiten partizipativen Prozess mit Mehrfacheinbezug sämtlicher betroffener Akteure und Kreise hinter sich und wird in wenigen Wochen von der Regierung zur Kenntnis genommen. Aufgrund der am 1. Mai 2014 in Kraft getretenen Teilrevision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes ist die kantonale Raumordnungsstrategie von der Grundlagenebene auf die Richtplanebene verschoben worden. Der Bundesrat hat im Leitfa-den Richtplan die Anforderungs- und Prüfungskriterien festgelegt. Das Raumkonzept wird Teil des vom revidierten Raumplanungsgesetz geforderten kantonalen Richtplanes Siedlung sein. Die Regierung wird das Raumkonzept zusammen mit dem Richtplan Siedlung verabschieden. Dabei ist Eile geboten, denn bis zur Genehmigung des Richtplanes durch den Bundesrat herrscht im Kanton ein Einzonungsmoratorium in dem Sinne, dass Einzonungen zwingend durch gleich grosse Auszonungen zu kompensieren sind. Eine Koordination mit der Agenda 2030 ist sowohl zeitlich als auch inhaltlich aufgrund der engen Zusammenarbeit der involvierten Amtsstellen ARE und AWT gewährleistet. Das Raumkonzept wird sowohl behördenverbindlicher Bestandteil des kantonalen Richtplans Siedlung als auch, wie alle anderen richtplanerischen Festlegungen und Aussagen, Argumentationshilfe bei Interessenabwägungen innerhalb des Kantons. Letzteres jedenfalls insoweit, als Bundesrecht Interessenabwägungen zulässt, wie das bei Schutzobjekten von nationaler Bedeutung nicht der Fall ist.

*Standesvizepräsident Dermont:* Frau Lorez, wollen Sie eine Nachfrage? Dies ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir zu den nächsten Fragen. Die nächste Fragestellerin und der nächste Fragesteller sind beide leider krankheitshalber nicht im Rat. Wie Fraktionschef Jan Koch mir heute Morgen gesagt hat, wollte Grossrat Christian Mathis heute kommen, leider ist es dann nicht möglich gewesen. Wir wünschen ihm von hier aus gute Besserung. Auch Frau Märchy-Caduff wünschen wir gute Besserung. Die Fragen werden trotzdem beantwortet. Ich hab das so abgemacht, dass für die Frage von Frau Märchy-Caduff Frau Sandra Locher die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage hat und bei der Frage von Christian Mathis übergebe ich, wenn er wünscht, Grossrat Jan Koch das Wort. Die Frage von Frau Märchy-Caduff wird beantwortet von Regierungsrat Martin Jäger. Darf ich Sie bitten, Herr Regierungsrat?

## Märchy-Caduff betreffend Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen

### Frage

Seit August 2013 gelten das neue Schulgesetz und die dazugehörige Verordnung. Artikel 43 des Schulgesetzes sagt aus, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen haben.

In Artikel 46 der Schulverordnung steht: „Zur Gewährleistung der niederschweligen Massnahmen, insbesondere der Förderung der Prävention, sind die Schulträgerschaften gehalten, auf Kindergarten- und Primarstufe pro Abteilung während mindestens zwei Unterrichtseinheiten pro Woche (IFP-Lektionen) eine heilpädagogische Fachperson (SHP) in der Klasse einzusetzen.“

Eine im Frühjahr 2014 durchgeführte repräsentative Umfrage des Lehrpersonenverbandes Graubünden (LEGR) zur Integration bei 310 Klassenlehrpersonen zeigt auf, dass die beiden geforderten IFP-Lektionen pro Klasse bei fast 17 Prozent nicht stattfinden und dass nur ein Drittel der Klassenlehrpersonen eine Unterstützung durch eine SHP im Umfang der vom LEGR geforderten mindestens fünf Lektionen erhalten.

Meine Fragen dazu:

1. Ist das zuständige Departement aufgrund der inzwischen gesammelten Erfahrungen auch heute noch der Meinung, dass die zwei minimalen Unterstützungslektionen durch die SHP den Anforderungen im Schulalltag genügen und wird überprüft, ob wenigstens diese beiden Mindestlektionen eingehalten werden?
2. Werden die Auswirkungen der sonderpädagogischen Massnahmen auf die Schule, insbesondere auf die Schülerinnen und Schüler, ermittelt?

*Regierungsrat Jäger:* Die Umfrage des LEGR, das ist die Gewerkschaft der Bündner Lehrpersonen, auf welche sich Frau Grossrätin Märchy bezieht, gibt einen Einblick in die Sichtweise von Klassenlehrpersonen auf der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I und zeigt insgesamt auf, dass die Klassenlehrpersonen in Graubünden gegenüber der Integration positiv eingestellt sind. Ausgehend von der Anzahl Teilnehmenden an der Umfrage, 208 auf der Primarstufe, 42 auf der Kindergartenstufe und 60 auf der Sekundarstufe I, sind allerdings nur die Antworten der Primarschullehrpersonen als repräsentativ anzusehen. Die Teilnehmerzahlen auf der Kindergarten- und Sekundarstufe I sind zu klein, um repräsentative Aussagen zu erlauben. Das Ergebnis, wonach bei 17 Prozent der Klassenlehrpersonen nicht die gemäss Schulverordnung geforderte Minimalzahl Lektionen im Bereich Integration als Prävention IFP umgesetzt werden, beruht auf den Antworten der befragten Klassenlehrpersonen aller Volksschulstufen. Das Ergebnis beinhaltet somit auch die Antworten der Sekundarlehrpersonen auf Sekundarstufe I, obwohl keine gesetzlichen Vorgaben zu IFP auf der Sekundarstufe I bestehen. Es ist korrekt und im Sinne des Gesetzgebers, dass aufgrund der konkreten Bedürfnisse auch im Kindergarten und in der Primarschule weniger als zwei Lektionen IFP eingesetzt

werden können, beispielsweise bei Abteilungen mit sehr wenigen Schülerinnen und Schülern. Dies ist durch die Formulierung in der Schulverordnung bewusst so vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen wie folgt: Erstens: Grundsätzlich zielt die Integration, die integrative Förderung, als Prävention darauf ab, rasche und unmittelbare Unterstützung für Schülerinnen und Schüler zu bieten, die einen vorübergehenden Förderbedarf beim Lernen oder Verhalten aufweisen. Ein Anspruch auf Unterstützung ist bereits gegeben, wenn Schülerinnen oder Schüler von einer Behinderung oder von vorübergehenden Schulschwierigkeiten bedroht, oder wenn sie besonders begabt sind. Bei der Vorgabe in Artikel 46 der Schulverordnung handelt es sich klar um eine Minimalvorgabe zum Zweck der Prävention, für die zwei Unterrichtseinheiten in der Regel ausreichend bemessen sind. Besteht aufgrund der Klassenzusammensetzung jedoch ein höherer Förderbedarf, zum Beispiel wegen Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsschwächen oder komplexen Lern- und Verhaltensschwierigkeiten beziehungsweise Schülerinnen und Schülern, die eine deutliche und anhaltende Überforderung bei der Bewältigung schulischer Anforderungen zeigen, so muss das sonderpädagogische Angebot der Schulträgerschaft im Rahmen der integrativen Förderung entsprechend ergänzt werden. Die Vorgabe in Artikel 46 der Schulverordnung ist grundsätzlich verpflichtend, eine Schulträgerschaft kann jedoch in begründeten Fällen von dieser Vorgabe abweichen. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgabe erfolgt im Rahmen der Schulaufsicht durch das Schulinspektorat. Das Schulinspektorat hat, gemeinsam mit allen Schulleitungen und Präsidien der 142 Schulstandorte im Kanton, Situationsanalysen sowie Fachberatungen durchgeführt und im Zuge dessen auch die Umsetzung der Mindestlektionen IFP in den Schulen und Kindergärten überprüft. Gestützt auf die Erkenntnisse dieser Analyse und Beratungsprozesse wurde ein Papier mit Praxishinweisen zur Umsetzung der integrativen Förderung für Schulleitungen erarbeitet. Falls die Vorgaben gemäss diesen Ausführungen nicht erfüllt werden, macht das Schulinspektorat eine Meldung an das Departement. Daraufhin könnte das Departement gestützt auf Art. 94 des Schulgesetzes sogar eine Beitragskürzung vornehmen. Dem Departement ist im Moment allerdings nur eine Schule im Kanton bekannt, bezüglich welcher aktuell Abklärungen in dieser Thematik gemacht werden.

Zweitens: Die Auswirkungen von sonderpädagogischen Massnahmen auf die Schülerinnen und Schüler mit und ohne besonderen Förderbedarf hängen in hohem Masse von der Umsetzung in der jeweiligen Schulträgerschaft ab. Im Rahmen der Auswertung der Pilotprojekte Davos und Thusis wurde bezüglich der Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler festgestellt, dass die integrative Förderung weniger stigmatisierend wirkt als separative Förderformen. In Bezug auf Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf ist zur Ermittlung der Auswirkungen der sonderpädagogischen Massnahmen der Förderplan zu nennen. Die Lehrpersonen sind dazu verpflichtet, Förderpläne mit verbindlichen Lernzielen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler zu erarbei-

ten, wodurch die individuelle Förderung gewährleistet werden soll. Das Schulinspektorat wird im Rahmen der Evaluationen ab 2015 die Förderplanungen überprüfen.

*Standesvizepräsident Dermont:* Grossrätin Locher, Sie wünschen das Wort?

*Locher Benguerel:* Ich bedanke mich im Namen von Grossrätin Cornelia Märchy für die Antwort und möchte einfach auf die Wichtigkeit der Rolle und Funktion des kantonalen Schulinspektorats im Zusammenhang mit der Überprüfung, aber auch mit der Begleitung der Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen hinweisen. In dem Sinn hat sich Regierungsrat Martin Jäger auch geäussert und ich denke, dass da der Fokus weiterhin darauf gelegt werden soll und die Begleitung durch das Inspektorat auch sehr professionell läuft.

*Standesvizepräsident Dermont:* Die Frage von Grossrat Mathis betreffend Sonderjagd wird beantwortet von Regierungsrätin Janom Steiner.

### **Mathis betreffend Sonderjagd**

#### *Frage*

Mit Schrecken habe ich festgestellt, dass die Wildschutzgebiete 502 Dischma, 716 Splars, das eidgenössische Jagdbanngebiet 700 Bernina-Albris, das Banngebiet Campasc sowie das Wildasyl 320 Raschil während der Sonderjagd 2014 teils oder ganz geöffnet wurden.

Als Jäger ist es unverständlich, dass die Hirsche während der Hochjagd in diesen Gebieten geschützt und gehütet werden und während der Sonderjagd Treibjagden stattfinden. Im Dischma war ich vor Ort und habe diesem Treiben zugeschaut.

Meines Erachtens sind das alle Gebiete die mit den Grenzwanderungen der Hirsche nichts zu tun haben.

Meine Fragen:

1. Wer ist verantwortlich für diese Bestimmungen?
2. Ist das nicht Standwild das sich ständig in diesem Gebiet aufhält?
3. Wie viele Tiere sind im November 2014 in diesen Schutzgebieten erlegt worden?

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Auch ich wünsche Grossrat Mathis gute Besserung, er wird die Antwort im Protokoll nachlesen können, aber ich gehe davon aus, dass möglicherweise auch andere Sonderjagdinteressierte ganz gespannt sind auf meine Ausführungen. Ich kann nur sagen, ich habe viel dabei gelernt. Ob ich wirklich alles verstanden habe, ist etwas anderes. Einleitende Bemerkungen: In Teilbereichen von einzelnen kantonalen Wildschutzgebieten kommt es im Spätherbst zu Ansammlungen von Kahlwild. Dies betrifft häufig Wildschutzgebiete, in denen auch auf der Hochjagd Bewirtschaftungsmassnahmen angeordnet werden. Zum Beispiel Teilöffnung der Wildschutzgebiete, aufgeweichte Grenzen, Austreibungen usw. Eidgenössische Jagdbanngebiete sind in eine integrale und in eine partielle Schutzzone unterteilt. In der integralen Schutzzone darf

weder auf der Hoch- noch auf der Sonderjagd gejagt werden, während in der partiellen Schutzzone die Wildbestände reguliert werden dürfen. In diesen partiellen Schutzgebieten werden in Graubünden regelmässig die Rothirsch-, Reh-, Gäms- und Wildschweinbestände mit der Jagd reguliert und vermindert.

Nun zur Beantwortung der Fragen, wer verantwortlich ist für diese Bestimmungen: Zuständig und verantwortlich für die Teilöffnung von eidgenössischen Jagdbanngebieten und kantonalen Wildschutzgebieten ist die Regierung. Diese erlässt nämlich die Jagdbetriebsvorschriften. Gemäss diesen Vorschriften darf die Sonderjagd in Teilen von eidgenössischen Jagdbanngebieten mit partiellem Schutz und in kantonalen Wildschutzgebieten ausgeübt werden. Die konkrete Umsetzung dieser Vorgaben erfolgt durch das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement. Dieses bestimmt den Beginn und das Ende der Sonderjagden in den Regionen sowie allfällige Jagdunterbrüche. Damit bestimmt das Departement einerseits, in welchen Regionen Sonderjagden stattfinden und andererseits in welchen Gebieten dieser Regionen die Jagd ausgeübt werden darf.

Zur zweiten Frage, ob das nicht Standwild sei, dass sich ständig in diesem Gebiet aufhält: Bei der Jagd auf Hirschwild in Jagdbanngebieten und Wildschutzgebieten steht die Bejagung grosser Hirschsammungen im Vordergrund. Gerade in eidgenössischen Jagdbanngebieten sammeln sich im Spätherbst häufig grössere Hirschrudel. Der Abschuss von Standwild lässt sich in diesen Fällen nicht ganz vermeiden. Diesem Umstand wird einerseits durch die Auswahl der freigegebenen Wildschutzgebiete und andererseits durch die Dauer der Bejagung in diesen Wildschutzgebieten Rechnung getragen. In der Regel darf nämlich in Jagdbanngebieten und Wildschutzgebieten nicht während der ganzen Dauer der regional organisierten Sonderjagd gejagt werden.

Zur dritten Frage, wieviel Tiere im November 2014 in diesen Schutzgebieten erlegt worden sind: In den partiellen Schutzgebieten der Jagdbanngebiete Trescolmen, Bernina-Albris und Campasc sind im November 2014 insgesamt 19 Hirsche und in den Teilgebieten der freigegebenen kantonalen Wildschutzgebiete Raschil, Splars und Dischma insgesamt 8 Hirsche erlegt worden.

*Standesvizepräsident Dermont:* Dann bitte ich Sie noch um Aufmerksamkeit für die letzte, für die heutige Fragestunde gestellte Frage von Frau Thomann. Und diese wird beantwortet von Herrn Regierungsrat Rathgeb.

### **Thomann-Frank betreffend Ebola**

#### *Frage*

Ebola ist eine der gefährlichsten Krankheiten. Der Erreger ist hochansteckend und verläuft je nach Virusart in etwa 25 bis 90 Prozent aller Fälle tödlich. In Deutschland, Österreich, der Schweiz und in vielen anderen Ländern besteht eine Meldepflicht bei Verdacht auf Ebolafieber, bei direktem oder indirektem Erregernachweis, bei Ausbruch der Erkrankung, beim hämorrhagi-

schen Krankheitsverlauf oder bei Tod durch die Ebola-Virus-Krankheit.

Meine Frage:

Welche Vorbereitungen wurden seitens des Gesundheitsdepartements in Sachen Ebola getätigt resp. welche wurden seitens der Spitäler oder anderer Gesundheitsorganisationen getätigt?

*Regierungsrat Rathgeb:* Die Frage von Grossrätin Thomann betrifft die Vorbereitungen in Sachen Ebolafieber. Die gesamtschweizerische fachliche Führung betreffend Ebolafieber obliegt dem Bundesamt für Gesundheit, BAG. Unser Kantonsarzt, Dr. Martin Mani, steht in engem Kontakt mit dem BAG. Das Vorgehen des Kantons ist somit in das nationale Vorgehen eingebettet. Der Kantonsarzt hat im August dieses Jahres in einem Rundschreiben an die freipraktizierende Ärzteschaft das Vorgehen bei einem möglichen Fall von Ebolafieber festgelegt. Die Ärzte sind gehalten abzuklären, ob sich die betreffende Person in den letzten drei Wochen in der betreffenden Region Guinea, Liberia oder Sierra Leone aufgehalten hat und gegebenenfalls die kantonalen Referenzärzte für Ebola, das sind deren drei, zu kontaktieren. Diese entscheiden nach Rücksprache mit dem BAG über das weitere konkrete Vorgehen. Patienten dürfen ausschliesslich vom grössten Rettungsdienst in Graubünden, nämlich der Rettung Chur, transportiert werden. Das Feinkonzept für die Transporte ist in Kraft, das nötige zusätzliche Material vorhanden. Die Ausbildung des Personals läuft. Die operative Einsatzfähigkeit des Rettungsdienstes ist in Absprache mit dem BAG auf Ende Jahr geplant. Die Behandlung allfälliger Patienten erfolgt in den fünf Universitätsspitalern, nämlich Zürich, Bern, Basel, Waadt und Genf. Die Zuteilung zu den Kliniken nimmt das Bundesamt für Gesundheit in Absprache mit den betroffenen Kantonen vor. Das Kantonsspital Graubünden könnte, wie die meisten vergleichbaren Schweizer Spitäler, bei erschöpften Kapazitäten der Unikliniken einen Patienten zur Abklärung für 24 bis 48 Stunden aufnehmen. Auch dazu ist das Material vorhanden und die Ausbildung eingeleitet. Die übrigen Spitäler im Kanton sollen keine Abklärungen und keine Behandlungen in Fällen von Ebolafieber vornehmen.

Das Risiko, dass ein Ebolapatient überraschend die Schweiz erreicht, ist nach Einschätzungen des Bundesamtes für Gesundheit gering. Mitarbeitende der Hilfswerke sind dem BAG namentlich bekannt, deren Repatriierung im Krankheitsfall erfolgt im sogenannten kontrollierten Rahmen. Asylbewerber aus den betroffenen Staaten, die innerhalb von drei Wochen nach ihrer Ansteckung die Schweiz erreichen, gibt es nur sehr wenige. Für Graubünden ist aus unserer Sicht das Risiko noch etwas geringer, da im Kanton kein Bundeserstaufnahmезentrum besteht.

*Standesvizepräsident Dermont:* Somit haben wir alle 14 Fragen beantwortet und ich danke der Regierung für das Beantworten der Fragen. Gemäss Arbeitsplan kommen wir zur Wahl der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen, Ersatzwahl Vorsitzender für den Rest der Amtsdauer.

### **Wahl Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen (Ersatzwahl Vorsitzende/Vorsitzender für den Rest der Amtsperiode 1.1.2013-31.12.2016)**

*Standesvizepräsident Dermont:* Den Vorschlag der KJS finden Sie auf dem Ihnen ausgeteilten Blatt. Es handelt sich um lic. iur. Peter Portmann, wohnhaft in Chur. Ich übergebe das Wort zu diesem Geschäft dem Präsidenten der KJS. Darf ich Sie bitten, Grossrat Della Vedova.

*Wahlvorschlag KJS*

Peter Portmann

*Della Vedova; Kommissionspräsident:* Aufgrund der Wahl von Herrn Rechtsanwalt Giuliano Racioppi als Richter am Verwaltungsgericht Graubünden hat dieser als Vorsitzender der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen per Ende 2014 demissioniert. Gemäss Art. 59 des Gerichtsorganisationsgesetzes wählt der Grosse Rat die Mitglieder der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen für die Dauer von vier Jahren auf Antrag der für die Justiz zuständigen Kommission des Grossen Rates. Für diese Stelle haben sich zwei Personen beworben. Ein Vorschlag aus der SVP und ein Vorschlag aus der CVP. Die KJS hat durch ihren Ausschuss die zwei Kandidaten angehört. Beide sind qualifiziert und kompetent, somit geeignet für diese Stelle. Ein Bewerber hat sich im Nachhinein zurückgezogen. Die KJS schlägt somit Rechtsanwalt Peter Portmann für die Wahl als Vorsitzender der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen vor. Kurz einige Angaben zu seiner Person: Er ist ein Churer, 43 Jahre alt, verheiratet, mit zwei Kindern und ist selbstständiger Anwalt in Chur.

*Standesvizepräsident Dermont:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrätin Locher Benguerel.

*Locher Benguerel:* Wir wählen den Vorsitzenden für die kantonale Schlichtungsbehörde, wie es der Kommissionspräsident ausgeführt hat, für die Schlichtungsbehörde für Gleichstellungsfragen. Diese Wahl nehme ich als Anlass, eine kurze allgemeine Anmerkung zur Schlichtungsbehörde anzubringen. Nicht zur Wahl als solche. Basierend auf dem Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau sind alle Kantone verpflichtet, eine Schlichtungsbehörde für Gleichstellungsfragen zu führen. Diese haben die Aufgabe, bei Streitigkeiten über Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz aufgrund des Geschlechts zu beraten und zu schlichten. Das Gleichstellungsgesetz beschäftigt sich mit Diskriminierungen im Erwerbsleben und gilt für alle Anstellungsverhältnisse in der Privatwirtschaft, wie auch in öffentlichen Verwaltungen und Institutionen. In der vergangenen Legislatur hatte die Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen im Kanton Graubünden nur drei Fälle zu behandeln. Dies ist an und für sich eine erfreuliche Tatsache. Trotzdem hat mich diese derart tiefe Zahl der Fälle aufgeweckt und folgende Frage aufgeworfen: Gibt es tatsächlich nur so wenige Fälle im Kanton Graubünden oder ist diese Schlichtungsstelle einfach zu wenig bekannt? Der Schluss liegt nahe, wonach wohl eher Letzteres zutrifft. Deshalb denke ich, es wäre wichtig, wenn sich das neu

zusammengesetzte Gremium einmal mit der Frage der Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt, falls sie dies nicht bereits gemacht hat. Es bräuchte wohl in unserem Kanton eine breitere Information und Sensibilisierung über das Gleichstellungsgesetz und eben das Schlichtungsverfahren. Dazu gehören Abklärungen, ob alle betreffenden Stellen über die kantonale Schlichtungsstelle informiert sind. Ich denke da beispielsweise an Arbeitnehmer und Arbeitgeber, deren Verbände und auch an die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften.

*Standesvizepräsident Dermont:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Grossrätin Noi.

*Noi-Togni:* Solo una piccola domanda al collega Della Vedova: Parla il signor Portmann italiano? Perché non ho sentito questa informazione. Se può informarmi grazie.

*Della Vedova:* Grazie per questa domanda Nicoletta, è una delle cose che abbiamo chiesto durante l'incontro. Il signor Portmann parla italiano, non lo parla perfettamente, ma non si può evidentemente pretendere una cosa simile. Comunque parla italiano e in caso di bisogno sarebbe anche in grado di condurre una discussione e curare dei casi nella nostra lingua.

*Standesvizepräsident Dermont:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, schreiten wir zur Wahl. Ich möchte Sie aber, bevor wir die Wahlzettel austeilen, anfragen, ob es noch weitere Vorschläge gibt? Dies ist nicht der Fall. Somit ist das Vorschlagsrecht geschlossen. Gemäss Grossratsgesetz haben Personenwahlen schriftlich zu erfolgen und darum bitte ich, die Stimmzähler, die Stimmzettel zu verteilen und Sie, geschätzte Grossratskolleginnen und Grossratskollegen, die Wahl vorzunehmen. Darf ich um Ruhe bitten. Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, ich möchte vor der Pause noch zum nächsten Geschäft kommen. Wir kommen nun zum Traktandum, Gemeindefusion Scuol. Als Grundlage dient das gelbe Protokoll der Vorberationskommission des Grossen Rates sowie das Botschaften Heft Nr. 7/2014-2015, Seite 387. Ich möchte es nicht unterlassen, die Gemeindevertreter der Gemeinden, die sich zur Fusion entschlossen haben, und auf der Tribüne dieses Geschäft mitverfolgen, ganz herzlich zu begrüßen. Präsident der Vorberationskommission ist Grossrat Müller. Wir sind beim Eintreten und ich erteile Grossrat Müller das Wort.

**Zusammenschluss der Gemeinden Ardez, Fran, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp zur Gemeinde Scuol**  
(Botschaften Heft Nr. 7/2014-2015, S. 387)

#### **Eintreten**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Müller; Kommissionspräsident:* Zuerst möchte ich auch meinerseits die anwesenden Vertreter der Gemeinden Scuol und Zernez auf der Tribüne ganz herzlich begrüßen. Auch wenn Fusionen mittlerweile scheinbar ein Massengeschäft darlegen, ist doch jedes Projekt ein ganz besonderes. Für mich war es jedenfalls eine ganz besondere Ehre, die Vorberationskommission für die Beratung der Fusion der Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp zur neuen Gemeinde Scuol zu präsidieren. Auch im Unterengadin ist fusionieren kein Fremdwort. Die Politik befasste sich schon seit geraumer Zeit mit dem Thema Fusion. Doch es ging den Gemeinden wahrscheinlich einfach noch zu gut. Doch mit der vom Grossen Rat verabschiedeten Botschaft zur Gemeinde- und Gebietsreform mit zunehmenden regionalen Aufgaben und finanziellem Druck hat man sich mit Strukturreformen ernsthaft auseinandergesetzt. So begann eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinde Ardez, Ftan, Scuol, Sent und Tarasp zusammen mit einer externen Beratung, die Chancen und Risiken eines Gemeindefusionsprojektes zu prüfen. Die Startsituation fand am 12. April 2012 in Scuol statt. Wie Sie aus der Botschaft entnehmen konnten, ist es hier wichtig zu erwähnen, dass zur gleichen Zeit die Gemeinden Guarda, Lavin, Susch und Zernez in einem Fusionsprojekt standen und kurz vor dem Abschluss waren. Am 21. Juli 2012 lehnten jedoch die Gemeinden Guarda und Zernez in der Volksabstimmung dieses Projekt ab. Nun sprachen sich die Stimmbürger von Guarda in einer Konsultativabstimmung für eine Fusion mit den unteren Gemeinden des Engadins aus. Auf Wunsch des Fusionsprojektes Scuol entschied die Gemeindeversammlung von Guarda am 25. April 2013 verbindlich über eine Teilnahme am Projekt. Diese Ausgangslage veranlasste das Amt für Gemeinden zusammen mit Gemeindevertretern und Grossräten des Unterengadins über eine Anpassung der Förderräume zu diskutieren. Diese Diskussion führte zum Ergebnis, dass es keine Nachteile für die übrigen Gemeinden gäbe, auch wenn Ardez und Guarda dem Förderraum Scuol zugeschlagen würden. Auf Anfrage der Gemeinde Zernez beschlossen dann auch die Gemeindeversammlungen von Susch und Lavin erneut Fusionsprojekte zu erarbeiten. Am Wochenende des 29. und 30. März stimmten die Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp dem Fusionsvertrag zur neuen Gemeinde Scuol mit sage und schreibe 78,9 Prozent zu. Für dieses klare Statement ist es sicher wichtig zu erwähnen, dass die Fusionsgruppe stets offen kommuniziert und in Workshops versucht hat, Probleme zu erörtern und Meinungen entgegen zu nehmen. Diese konsequente und offene Art der Kommunikation war wahrscheinlich der Schlüssel zum Erfolg. Ich gratuliere der Projektgruppe für ihre hervorragende Arbeit.

Die neue Gemeinde Scuol wird mit 43 877 Hektaren in Zukunft die flächengrösste Gemeinde der Schweiz. Und mit ihren 4700 Einwohnern auch einwohnermässig eine beachtliche Gemeinde. Mit diesem Zusammenschluss können etliche Gemeindeverbände mittelfristig aufgehoben werden. Alle Arbeitsverträge konnten übernommen und so mussten auch keine Kündigungen ausgesprochen werden. Für die heiklen Themen wie Schule, Alpen und Hütten konnten mehrheitsfähige Lösungen gefunden

werden. Der Steuerfuss der neuen Gemeinde beträgt 105 Prozent. Zu diskutieren gab in der Kommission vor allem auch die neue Kreiseinteilung und der Name Suot Tasna für den Kreis, auch wenn die Grenze des neuen Kreises nicht mehr der Bergbach Tasnan ist. Zu reden gab auch der beachtliche Beitrag von 10 Millionen Franken, bestehend aus einer Förderpauschale von 5,55 Millionen Franken und einem Ausgleichsbeitrag von 4,45 Millionen Franken. Regierungsrätin Janom Steiner konnte diesen Beitrag jedoch schlüssig begründen. In allen sechs Gemeinden bestehen zurzeit Bürgergemeinden. So haben sich diese auch zum Erhalt einer solchen ausgesprochen. Die neue Gemeinde Scuol hat sich bereits eine neue Verfassung, ein Stimm- und Wahlgesetz sowie ein Steuergesetz gegeben. Es wurden Gemeindewahlen abgehalten und sämtliche zu vergebenen Chargen konnten besetzt werden. Natürlich hört es sich für Gemeindevertreter seltsam an, wenn sie voll mit dem Aufbau der neuen Gemeinde beschäftigt sind und der Grosse Rat erst noch entscheiden muss, ob sich ihre Gemeinden überhaupt zusammenschliessen dürfen. Nun, das Gemeindeggesetz verlangt dies in Art. 87 und 88 und somit liegt der Ball heute bei Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Die vorberatende Kommission kommt einstimmig zum Schluss, dass es sich hier um ein sehr gutes Projekt handelt, dass in allen Belangen mit den formulierten Zielen des Grossen Rates übereinstimmt und daher die volle Unterstützung durch den Grossen Rat verdient hat. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

*Standesvizepräsident Dermont:* Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Herr Grossrat Felix, Sie haben das Wort.

*Felix (Scuol):* Tuot es fat areguard la fusiun dal cumün da Scuol ha fingià dit il president da la cumischium, sar Emil Müller, grondcusglier Emil Müller, ed eu nu less manzunar la listessa roba. Dimpersè eu less piclar oura ils fats importants chi unischan ils cumüns intuorn Scuol. Hoz es ün di istoric per l'Engiadina bassa. Or da nov cumüns vegnan fuormads dus, quai chi's cunfà tuottafat a la mera da la regenza per arrivar al böt da 50 cumüns per l'on 2020. Na be il cumün da Zernez fin a Lavin fusiuneschan. Fich plaschair am fa cha'ls cumüns intuorn Scuol as han chattats e s'abinats per ir insembel i'l avegnir. Quai cha avant 10 ons füssa stat propcha be ün sömni. I'l rom da mia lavur da diplom a la scoulotica tecnica da Rapperswil n'haja muossà via sülla pussibilità da colliar ils dus condots d'aua da baiver dals cumüns da Scuol e da Tarasp per arrivar a dapü sporta d'aua sainza stuvair far grondas investiziuns per reservuars ed oter plü. Quella jada m'hana dit ils uffizants da Scuol cha quai pudaran be as insömgjar, perquai cha quels da Tarasp possedan ün'aua speziala, e quella saja soncha. Uossa precis 14 ons plü tard vaina discutà precis sur da quistas opziuns per optimar las sinergias. Adonta cha sur da l'aua soncha da Tarasp decidan hoz lura tuots da Guarda fin a Sent, resta quell'aua soncha. E quai es propcha insè sen particular.

Und so begann auch die wunderbare Geschichte um Scuol und Umgebung ebenfalls in Tarasp, besser gesagt in dem kleinen Weiler Vulpera. Im Jahr 1883 übernah-

men die Gebrüder Duri und Caspar Pinösch aus Ardez die Pension Waldhaus in Vulpera. Sie kauften noch mehr Land und errichteten noch weitere, wunderbare Hotels im Jugendstil. Diese Investitionen taten sie dank einer weitsichtigen Denkweise und dank einer grossen Portion Mut. Ob mit den sauren Wassern, die sogenannten „aua forta“, welche rundum Scuol und Tarasp entspringen, auch eine gewisse Wertschöpfung zu realisieren wäre, war zu dieser Zeit noch nicht klar. Heute weiss man, dass genau das die zündende Idee war, welche die Region um Scuol und Tarasp zu ihrem Wohlstand verholfen hat. Nicht lange musste man warten und die Kunde vom heilenden Wasser war weit über die Landesgrenzen erhöht worden und so kam es dazu, dass im Jahre 1894, wohlgemerkt vor 120 Jahren, die Königin der Niederlande, Wilhelmina, während einem ganzen Monat zu Gast war. Eigens dazu wurden bereits zu dieser Zeit die Anlagen elektrifiziert und so topmodern gehalten.

Es wurde in Vulpera voll auf die Karte Tourismus gesetzt. Wohl mehr als Pionierarbeit, aber umso mehr mit Erfolg. Vulpera mit seinen Kurhotels war dazumal bedeutend bekannter als Scuol und galt Europaweit lange Zeit als erste Adresse im Bädertourismus der Alpen. Bis Mitte vom letzten Jahrhundert stand die Zentrums-gemeinde Scuol im Schatten von Vulpera. Die später darauffolgende Elektrifizierung der umliegenden Dörfer und die Erschliessung der Rhätischen Bahn verhalfen der Region zu einem grossen Aufschwung. Nachdem aber der Badetourismus während den Kriegen fast zum Erliegen kam und einen schweren Stand hatte, gab die Errichtung der Engadiner Kraftwerke und der Bergbahnen Motta Naluns dem gesamten Unterengadin den dazumal wichtigen wirtschaftlichen neuen Impuls. Somit konnten neue Visionen und neue Angebote für den Tourismus angegangen werden. Spätestens im Jahre 1993, fast 100 Jahre nach dem Besuch der niederländischen Königin Wilhelmina, konnte Scuol sich auf dem europäischen neuzeitlichen Tourismusmarkt wieder behaupten. Mit der Rückkehr zu den Stärken der Region, mit dem Versuch, die Badekultur neu zu erfinden und für den neuzeitlichen Tourismus interessant zu gestalten, konnte sich die Region nicht nur aus dem Abseits retten, sondern mit dem ersten römischen-irischen Bad auch sich wieder im Mittelpunkt von Europa positionieren. Wiederrum waren da Innovation und eine Portion Mut gefragt, dieses Unterfangen anzugehen. Als wichtiger Motor für die Wirtschaft und Tourismus des Unterengadins bildet das Bogn Engiadina Scuol heute eine wichtige Stütze für die Region. Viel zu wenig kann man das Juwel der Region vermarkten, das Mineralwasser, da es nicht jedermanns Geschmack ist. Da die Gesamtmineralisation der verschiedenen Quellen ein Vielfaches derjenigen von den bekannten Tafelwassern übersteigt und so praktisch fast als Medizin angeboten werden kann, ist die Vermarktung dieses Wassers sehr schwierig. Wer weiss, vielleicht kommt doch einmal die Zeit, in der das in Scuol und Tarasp aus mehr als 30 verschiedenen Quellen entspringende Mineralwasser trotzdem eine erhöhte Wertschöpfung bieten kann.

Im gesamten Gebiet der neu fusionierten Gemeinde hat man die Wichtigkeit der Wasserkraft bereits früh erkannt. So wurde, wie bereits gesagt, bereits vor 120



Jahren das erste Kraftwerk in Vulpera gebaut. Das nächste folgte zirka zehn Jahre später in Scuol. Danach folgte lange nichts mehr. Erst in den 90er Jahren wurden dann im Tarasp, Guarda, Sent und Scuol verschiedene Trinkwasserkraftwerke erstellt beziehungsweise erneuert. Allerdings nur mit einer gesamthaft bescheidenen Leistung. Während andere Orte aufwändig aufbereitetes Grund- oder Seewasser als Trinkwasser der Bevölkerung anbieten, hat die Gemeinde Scuol den einmaligen Luxus, so viel Mineralwasservorkommen zu haben, dass sie sogar das erste Mineralwasserkraftwerk der Schweiz leisten konnte. Erst in diesem Jahr konnten die Gemeinden Ftan und Ardez, welche bisher noch über kein Wasserkraftwerk verfügten, wesentlich an die Energieversorgung der Region beisteuern. Und zusammen mit der neuen Kraftwerksanlage Tasna verfügt nun die neu fusionierte Gemeinde Scuol plötzlich über so viel Energie, wie für gesamthaft mehr als 8000 Haushalte. Weit mehr Haushalte, als in der Region vorhanden sind. Zwar braucht man dazu 2000 solcher unternehmensfreudigen Regionen, um z.B. ein AKW Mühleberg zu ersetzen, zählt man noch die Engadiner Kraftwerke dazu, welche ihre Hauptproduktion im Kraftwerk Pradella erzeugt, wird in der neuen Gemeinde Scuol so viel Strom erzeugt, dass man nur noch zwei solcher Regionen braucht, um es zu ersetzen.

Mit der Fusion der Gemeinden von Guarda bis Sent vereinen sich nun alle diejenigen Gemeinden, welche direkt vor allem vom touristischen Angebot im Unterengadin profitieren. Als gern gesehene Braut der Fusion wird die Gemeinde Ardez angesehen, welche sehr gesunde Finanzen in die Gemeindehochzeit einbringt. Nicht zuletzt durch die hohen Wasserzinsen der Engadiner Kraftwerke konnte sich Ardez einen merklichen Wohlstand erwirtschaften. Guarda mit seinem preisgekrönten, wirklich sehenswerten Ortsbild, welches als Vorlage für das weltweit bekannte Buch Schellenursli dient, setzt auf dieses Merkmal. Mit einem sanften Tourismus hat sich die Gemeinde Guarda in der letzten Zeit erfolgreich in der Tourismuslandschaft positioniert und die Abwanderung stoppen können. Als, sage ich mal, Satellitengemeinden von Scuol, werden Ftan und Sent in die Fusion einbezogen. Dies sage ich aus dem Grunde, weil sich die Einwohner dieser zwei Gemeinden massgeblich am Arbeitsmarkt von Scuol beteiligen können. So konnten die Einwohnerzahlen in diesen Gemeinden im letzten Jahrhundert etwa konstant gehalten werden. Ja sogar sich weiter entwickeln, während andere Regionen über dem Berg sich über Abwanderung beklagen müssen.

„Bun di, Grüezi, Allegra. Die Unvollendete aber Besondere.“ Diese Worte von Hans Amacker, dem Direktor der RhB, in seiner Schrift zur 100-Jahr-Feier der RhB-Linie Bever – Scuol, will ich nun hier noch erwähnen. Nicht nur der Bau der Vereinalinie war besonders. Sondern besonders wird auch diese Fusion sein. Es ist eine besondere Fusion, welche der Schweiz ihre flächenmässig grösste Gemeinde beschert. Es ist eine besondere Fusion, welche die historisch geprägte Region, Katholiken und Reformierte, Tourismus und Bauerndörfer, vereint und so die Stärken des Unterengadins noch stärker werden lässt. Und nicht zuletzt ist es eine Fusion,

von einer Vielzahl besonders schöner Gemeinden, in einer besonders intakten Landschaft. Als unvollendet kann ich wirklich nur das Angebot der RhB bezeichnen: So fehlt der vor 100 Jahren geplante Anschluss nach Landeck heute immer noch.

Per gnir ad üna conclusiun vulessa amo gratular ed ingraziar a la gruppa preparatorica per la fusiun. Els han fat üna fich buna lavur, saimper cun lunga vista. Els han prouà nò da schmachar tras ideas particularas per mort e fin ed uschea periclitar il proget, dimpersè els han tscherchà adüna soluziuns chi sun acceptablas per la maiorità. Cun üna politica fich buna d'infurmaziuns sun els stats buns da persvader perfin ils plü gronds adversaris da la fusiun. Il resultat da la votumaziun ha demuossà quai. Eu giavüsch eir al nov capo dal cumün fusiunà, sar Christian Fanzun, fich blera satisfacziun, e sun persvas ch'el es bun da maistrar quist nov cumün tenor meglider pudair. Uschè in grond cumün nun es uschè simpel da gestiunar, però cun quella basa chi'd es avant man per il nov cumün sun eu pervas cha la fusiun grataia per plaina satisfacziun.

*Caluori:* Ich möchte ans Votum von Emil Müller anknüpfen. Auch ich möchte Ihnen aufzeigen, dass eine Gemeindefusion immer etwas Spezielles ist, auch wenn es hier im Rat nicht immer den Anschein macht, weil in den letzten Sessionen viele Fusionen behandelt wurden. Ich möchte Ihnen eine Fusion mit einem Vergleich aus meiner Kantonsschulzeit in Chur näher bringen. Es sind schon bald 40 Jahre her, aber eine Aussage meines Biologielehrers, Herr Erwin Steinmann, zum Thema Geburt, ist mir bis heute geblieben. Er erklärte uns Folgendes: Man nehme die Baupläne der Mutter, dann die Baupläne des Vaters, dann mische man diese gut und daraus entsteht ein neuer Mensch, mit neuen Bauplänen. Mit Eigenschaften der Mutter und Eigenschaften des Vaters. Genauso verhält es sich bei der Fusion der sechs Unterengadiner Gemeinden. Man nehme auch hier die Baupläne der verschiedenen Gemeinden, mische sie gut und daraus entsteht dann die neue Gemeinde Scuol, mit neuen eigenen Bauplänen. In diesem Fall brauchte es noch die Mithilfe der Geburtshelfer, Herr Tino Zanetti und Marcel Franziscus als Projektleiter und von Max Poltéra und Simon Theus vom Amt für Gemeinden, denen ich an dieser Stelle für ihre vorzügliche Arbeit noch danken möchte. Nun, am Anfang gibt es immer einige Kinderkrankheiten und beim Erwachsenwerden die eine oder andere Hürde zu überspringen. Da bin ich aber zuversichtlich, dass der neue Gemeindepräsident, Herr Christian Fanzun aus Tarasp, und sein neuer Vorstand, der aus je einem Vertreter der fusionierenden Fraktionen besteht, die Kinderkrankheiten heilen und alle Hürden auf dem Weg zum Erwachsenwerden überspringen werden, damit daraus eine starke und sympathische Gemeinde Scuol entstehen kann. Es hat nicht nur uns von der Vorbereitungskommission Freude bereitet, bei der Fusion zur flächenmässig grössten Gemeinde der Schweiz dabei zu sein. Auch unsere Regierungsrätin Janom Steiner, Bürgerin von Sent und baldige Bürgerin von Scuol, war ganz kribbelig vor Aufregung und Freude. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, geben wir nun der neuen Gemeinde Scuol noch unseren grossrätli-

chen Segen und die Regierung eine stattliche Mitgift von zehn Millionen Franken dazu als Starthilfe auf den Weg in eine neue Zukunft. Bler success e tuot il bun per l'avegnir dal cumün da Scuol.

*Pult:* Sco ün chi'd es nat aint il spital da Scuol, creschü sü ils prüms ons a Guarda e vaschin da Sent es quai naturalmaing eir per mai ün mumaint eir emozionalmaing interessant, la fusiun da quists ses cumüns in Engiadina bassa. Eu less gratular in mes nom personal, ma eir da fracziun a las autoritads, impustüt eir a la populaziun da quists ses cumüns. Schi's cugnoscia ün pa la regiun s'as saja chi nu d'eira adüna uschè cler chi dess in tot ils cumüns cleras magioranzas, impustüt eir in mes cumün, ingio ch'eu sun vaschin, deiva eir ün movimaint ferm, almain illas medias ferm, chi dscheiva "Sent forever" chi nu leiva üna fusiun e tuot ils cumüns han dit fich cleramaing schi al nov cumün da Scuol. Quai es flot, quai es important, quai muossa cha la populaziun in Engiadina bassa es progressiva, guarda a l'avegnir. Per mai daja pro quista fusiun, e quai nun es explicitamaing na la cuolpa dals cumüns chi han fusiunà, daja be ün pitschen punct ün pa negativ, e quai sun apunto il nom dals circuls, quai vul dir la nova situaziun dals circuls. La Val Tasna va tras tanter Ftan e Ardez. E uossa daja però ün circol chi ha nom Suot Tasna, ingio cha eir Guarda ed Ardez, o il territori dals ex-cumüns da Guarda e Ardez fa part. E quai es simplamaing alch chi nu va sü. Das Problem, das einzige Problem im Zusammenhang mit dieser Fusion, ist aus meiner Sicht die neu entstehende Kreiseinteilung. Das ist nicht der Fehler der Gemeinden, die fusionieren, sondern es ist eher ein Problem auf kantonaler Ebene. Wenn jetzt nämlich plötzlich der Kreis Suot Tasna auch noch das Gebiet von zwei Gemeinden umfasst, die klar über der Val Tasna liegen, dann haben wir einfach eine Kreiseinteilung, die nicht den geographischen Gegebenheiten entspricht und das ist schlicht und einfach falsch. Ich weiss, dass es ganz aufwändig wäre, dieses Problem zu beheben und vielleicht werden die Kreise schon in Bälde keine Bedeutung mehr haben. Trotzdem wollte ich an diesem Beispiel auch aufzeigen, dass es wirklich anachronistische Züge hat, einen Kanton, der sich stark reformiert, der eine Gebietsreform beschlossen hat, der viele gute Fusionen macht, weiterhin noch mit 39 Kreisen zu beglücken, die dann nicht mal mehr einen Namen haben, der zur Geographie passt.

Per l'avegnir da l'Engiadina bassa crai cha quist es ün pass fich important. Eu nu crai però chi'd es l'ultim pass, eu crai cha'l slogan per l'avegnir nu sto esser "Sent forever", eir na "Guarda forever", eir na "Ftan forever", eir na "Taraspo forever", eir na Scuol, ma "Engiadina bassa forever". E perquai lessa dir eir hoz ch'eu crai cha in ün avegnir, nö güsta daman, stoia dar amo ün cumün in Engiadina bassa. Perche cha l'unità da la forza, e cun la forza as poia construir ün bun avegnir. Hoz faina sgüra duos pass importants per l'Engiadina bassa, ma sco dit, nu crai cha quai sun ils ultims pass.

*Gunzinger:* Nach dem Votum meines Ratskollegen aus Scuol, welcher wie ich, den Kreis Suot Tasna vertritt, Duosch Fadri Felix, welcher die Attraktivität der neuen

Gemeinde sehr eindrücklich dargelegt hat, kann ich mir gut vorstellen, dass die Gemeindebehörden, die künftigen Gemeindebehörden, sehr bald auch mit weiteren Anfragen für eine Integration konfrontiert sein werden, ganz im Sinne von Jon Pult. Wenn wir den Fusionsprozess betrachten, dann dürfen wir feststellen, dass in dieser Phase sehr gute Arbeit geleistet wurde. Die Planung als erste Phase, wurde sehr sorgfältig innerhalb von zwei Jahren vorangetrieben, wurde gut moderiert. Es wurde auf verschiedene Interessen und Aspekte Rücksicht genommen, so dass ein Fusionsmodell kreiert werden konnte, welches auch eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung geniesst und dies kam in der zweiten Phase, im Entscheidungsverfahren, zum Ausdruck und ich gratuliere allen Beteiligten, die sich an diesem Projekt engagiert haben, für dieses gute und zukunftsweisende Resultat. Nun kommt die dritte Phase, das ist die Umsetzungsphase, und da dürfen wir auf sehr kompetente und erfahrene Leute setzen. Ich bin dankbar, dass sich diese zur Verfügung gestellt haben, um diese neue Gemeinde in die Zukunft zu tragen. Es sind Leute, welche viel politische Erfahrung haben und ich bin überzeugt, dass auf der Basis der bisherigen sorgfältigen Planung, diese Arbeit, welche eine grosse Herausforderung darstellt, gelingen möge.

Heute fallen sehr wichtige Entscheidungen für das gesamte Unterengadin. Wir werden nachher über das Fusionsprojekt Zernez sprechen. Es geht darum, im Unterengadin, wie das bereits auch in andern Bereichen im Unterengadin der Fall war, die Ressourcen zu polen, die Kräfte zu bündeln und damit auch einen gemeinsamen Weg zu gehen. Einen gemeinsamen Weg, welcher eben auch ermöglicht, dass neue Handlungsspielräume erschlossen werden können. Das sind Handlungsspielräume, auf welche die Region dringend angewiesen ist, welche es auch garantieren, dass die grosse Dynamik, welche in der Region Unterengadin in den letzten Jahren stattgefunden hat, dass diese Dynamik auch in die Zukunft transportiert werden kann. Das ist wichtig und damit können wir auch die Errungenschaften der Region sichern und wir können eine positive Entwicklung der Region auch in Zukunft ermöglichen. Ich wünsche den Behörden und der Bevölkerung, welche die Behörden tragen, alles Gute für diesen kommenden Prozess und ich bin selbstverständlich für Eintreten.

*Standesvizepräsident Dermont:* Dann kommen wir zur allgemeinen Diskussion. Wünscht jemand das Wort? Wenn das nicht der Fall ist, dann gebe ich das Wort der Regierungsrätin. Frau Janom Steiner, darf ich Sie bitten?

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ün cordial bainvgnü als capos cumünals ed als represchentants dals cumüns d'Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent e Tarasp, sco eir dals cumüns da Lavin, Susch e Zernez. Un cordiale benvenuto anche ai sindaci e ai rappresentanti dei Comuni di Arvigo, Braggio, Cauco e Selma. Mi congratulo per il buon lavoro che avete tutti fatto in questi progetti di fusione. Vo vaivat fat üna grondiusa lavur! Sinceras gratulaziuns da mia vart, però eir davart da la regenza. Sco üna da l'Engiadina bassa es quist di per mai propcha eir ün di fich spezial. L'Engiadina bassa es propcha

exemplaric, schi's guarda il process da fusiuns. Eu stoz dir, eu sun tot superbi da pudair ossa preschentar quia quistas missivas. Vo vaivat realisà ed identifichà il dabsögn d'agir per confruntar las sfidas dal futur sco cha quai ha fingià manzunà grondcusglier Jon Pult. Ma anche la fusione in Valle Calanca mi fa grande piacere. Anche se è una prima tappa intermedia, spero che abbia un effetto positivo anche per i comuni vicini e anche e soprattutto per la Mesolcina.

Erlauben Sie mir, nun ein paar allgemeine Bemerkungen zu machen. Ich werde etwas ausführlicher jetzt sein, dafür dann bei den nächsten zwei Fusionen mich zum Eintreten etwas kürzer halten. Aber ich glaube, es ist doch aus aktuellem Anlass fast unerlässlich, dass man auf die kantonalen Abstimmungen, die in diesem Herbst stattgefunden haben, hier jetzt auch im Zusammenhang mit diesen Fusionen hinzuweisen. Sowohl die Reform des Finanzausgleichsystems als auch die Gebietsreform betreffen die Autonomie der Gemeinden und zielen auf deren Stärkung. So werden die Mittel des Finanzausgleichs weitgehend zweckfrei ausgerichtet und sind zudem nicht mehr von einem Mindeststeuerfuss abhängig. Die Transparenz der Zahlungsströme wird wesentlich erhöht und gleichzeitig der administrative Aufwand sowohl für die Gemeinden wie für den Kanton wesentlich reduziert. Die neue organisatorische Ausgestaltung der Regionen spricht den Gemeinden jene Autonomie zu, welche sie verdienen. Die Resultate der Referendumsabstimmungen waren deutlich. 66 Prozent für die FA-Reform, 63 Prozent für die Gebietsreform. Die Abstimmungen zeigen, dass das Stimmvolk und die Gemeinden die Reformziele der Regierung und des Grossen Rates mittragen und der Politik das Vertrauen aussprechen. Sie geben der konsistenten Haltung der Politik Recht, die allesamt auf eine Stärkung der Institution Gemeinde zielt. Aber nicht nur auf kantonaler Ebene fanden wichtige Föderalismusabstimmungen statt. Gleich sechs Fusionsprojekte mündeten im laufenden Jahr in erfolgreichen Gemeindeabstimmungen. Die Zustimmungsraten fielen durchwegs erfreulich hoch aus. In den Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma gab es gar eine 100-prozentige Zustimmung zur Fusion. Sämtliche Abstimmungen sind ein eindrücklicher Vertrauensbeweis an die Gemeinden, das heisst, jener Staatsebene, welcher der Einwohnerschaft am nächsten steht. Die Abstimmungen in den Fusionsprojekten zeigen auch, dass Bottom up richtig und zielführend ist. Wer echt auf föderale Strukturen baut, gibt ihnen auch die Gelegenheit, sich aus eigener Kraft anzupassen. Die Erfahrung zeigt, dass gerade der durchlaufene Prozess und die Partizipation für eine erfolgreiche Umsetzung einer Gemeindefusion unabdingbar sind. Freuen wir uns an den bisher bereits erzielten Erfolgen und den künftig zu erwartenden. Denn es findet weiterhin an vielen Orten eine intensive Auseinandersetzung darüber statt, wie die Strukturen unseres Gemeindewesens künftig aussehen sollen. Dabei handeln vor allem jene Behörden verantwortlich, welche sich nicht am Bisherigen, sondern an den künftigen Gegebenheiten orientieren. Fusionen sind jedoch nicht nur ein Thema im ländlichen peripheren Raum. Auch grössere, finanzstärkere Gemeinden in Agglomerationsräumen stellen sich die Frage nach einer

gemeinsamen Zukunft. Den Willen, die Institution Gemeinde und die Autonomie der Gemeinde stärken zu wollen, sollte denn auch im ureigensten Interesse der Gemeinden sein. Ich bin überzeugt, dass wir die strategischen Weichenstellungen des Grossen Rates, bis 2020 unter 100 Gemeinden, langfristig unter 50 Gemeinden, auf diesem Weg erfüllen werden. Gemeindefusionen sind, wie wir mittlerweile wissen, keine momentane Erscheinung, sondern eine Notwendigkeit, aus den sich stellenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen. Ziel von Zusammenschlüssen ist, auf die sich bereits heute stellenden und auf die künftigen Herausforderungen und Aufgaben vorbereitet zu sein. Gemeindefusionen erfüllen also keinen Selbstzweck. Mit ihnen sollen Gemeinden geschaffen werden, welche die beschränkten Ressourcen effektiv und effizient einsetzen und trotzdem das Wohl der Bevölkerung als Massstab im Auge behalten. Und, Grossrat Pult, manchmal darf man auch über kleine Schönheitsfehler hinwegsehen, wenn es z.B. um den Namen eines Kreises geht, wenn man zumal weiss, dass die Kreise in Zukunft nicht mehr die gleiche Bedeutung haben.

Nun, dass wir heute wiederum drei Fusionen den staatspolitisch bedeutsamen Segen erteilen dürfen, erfüllt mich mit Stolz und Freude. Ja, es ist wirklich heute etwas anders. Bei all den anderen Fusionen habe ich immer auf die Emotionalität hingewiesen. Heute ist es wirklich anders. Denn heute sehe ich es nicht nur als Aussenstehende, sondern, Grossrat Caluori hat es gesagt, jetzt spreche ich noch als Sentner-Bürgerin, bald werde ich Scuolerin sein. Und ich muss zugeben, es ist ein emotionaler Moment. Ich habe dieses Kribbeln im Bauch auch heute wieder, so wie damals auch in Scuol bei der Vorberatung. Aber ich kann Ihnen allen versichern, es tut nicht weh. Es tut nicht weh. Sondern ich interpretiere dieses Kribbeln als Vorfreude, bald Scuolerin zu sein, im Wissen, dass die Verantwortlichen der neuen Grossgemeinde Scuol den Interessen aller Fraktionen und so auch meiner Heimatgemeinde Sent in Zukunft Rechnung tragen werden. Der Kommissionspräsident und die anderen Votanten haben die wesentlichen Punkte der Fusion dargestellt. Ich beantrage Ihnen auch, auf diese Vorlage einzutreten, dieser Fusion zur grössten Gemeinde der Schweiz zuzustimmen. Selbstverständlich stehe ich Ihnen auch für Fragen gerne zur Verfügung. Und der neuen Gemeinde Scuol, der neuen Gemeinde Zernez, der neuen Gemeinde Calanca, ich bin zuversichtlich, dass der Grosse Rat die Zustimmung erteilen wird, wünsche ich einen erfolgreichen Start am 1. Januar 2015. Wir werden Sie gerne auch bei der Umsetzung aktiv begleiten. Eu giavüsch a tuots tot il bun, grond success, buona fortuna e grazie mille per il vostro lavoro.

*Standesvizepräsident Dermont:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion geschlossen. Eintreten wird nicht bestritten und ist damit beschlossen.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

## Detailberatung

*Standesvizepräsident Dermont:* Wir kommen zur Detailberatung. Herr Kommissionspräsident, wollen Sie dazu etwas sagen? Wird von der Detailberatung noch Gebrauch gemacht als allgemeine Diskussion? Dies ist auch nicht der Fall.

### Antrag Kommission und Regierung

Die Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Scuol zusammengeschlossen.

### Angenommen

### Antrag Kommission und Regierung

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

### Angenommen

*Standesvizepräsident Dermont:* Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Anträgen zustimmen kann, drücke bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Fusion mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

### Schlussabstimmung

- Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp zur neuen Gemeinde Scuol auf den 1. Januar 2015 mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standesvizepräsident Dermont:* Ich gratuliere im Namen des Grossen Rates der neuen Gemeinde und wünsche ihr alles Gute für die Zukunft. Cordiala gratulaziun e bler success pigl avegnir. Ich frage noch den Kommissionspräsidenten an, ob er ein Schlusswort halten möchte? Das ist der Fall. Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

*Müller; Kommissionspräsident:* Es ist für mich eine besondere Ehre, als erster für die neue Gemeinde Scuol, für die grösste Gemeinde der Schweiz, sprechen zu dürfen. Natürlich beraube ich nicht meinen Kollegen Christian Fanzun dieser Rede, sondern ich mache das in seinem Namen. Ich darf im Namen der neuen Gemeinde Scuol mich beim Grossen Rat für Ihr Wohlwollen bedanken. Eu less ingraziar a tuot quels chi han prastà alch pel gratiar da quist proget. Ün sincer ingraziamaint a Tino Zanetti e Marcel Franziscus pel accumpagnamaint. Natüralmaing ün sincer ingraziamaint a l'uffizi da cumüns ed a la regenza per lur sustegn. Ein herzliches Dankeschön auch meinerseits noch dem Ratssekretariat für die Unterstützung. In diesem Sinne gratuliere ich zur Fusion und wünsche euch viel Glück in der Umsetzung. *Applaus.*

*Standesvizepräsident Dermont:* Bevor wir bis elf Uhr in die Pause gehen, gebe ich Ihnen noch das Wahlergebnis bekannt.

## Wahl Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen (Ersatzwahl Vorsitzende/Vorsitzender für den Rest der Amtsperiode 1.1.2013-31.12.2016) (Fortsetzung)

*Standesvizepräsident Dermont:* Abgegebene Stimmzettel 113, davon leer und ungültig 6, gültige Stimmen 107. Absolutes Mehr 54. Gewählt wurde Herr Peter Portmann mit 105 Stimmen. Ich gratuliere Herrn Portmann, der ebenfalls auf der Tribüne sitzt, für die sehr gute Wahl. *Applaus.* Bevor wir zu den anderen zwei Fusionen kommen, machen wir eine Pause bis um 11.00 Uhr.

### Wahl

Bei 113 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 107 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54, wird Peter Portmann mit 105 Stimmen gewählt. Einzelne: 2 Stimmen

*Standesvizepräsident Dermont:* Darf ich Sie bitten, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, Platz zu nehmen, damit wir weiter fahren können? Bevor wir zum zweiten Geschäft kommen, zur zweiten Fusion, noch eine Gratulation: Wir haben ein Geburtstagskind hier unter uns und zwar in der FDP-Fraktion. Grossratsstellvertreter Cahenzli hat heute Geburtstag und ich gratuliere ganz herzlich zum Geburtstag. *Applaus.*

Wir schreiten nun zur zweiten Fusion. Auch für dieses Geschäft möchte ich ganz herzlich auf der Tribüne die Vertreter der Gemeinden Lavin, Susch und Zernez, die ebenfalls den Weg heute hier in die Hauptstadt auf sich genommen haben, begrüßen. Als Grundlage dient dieses Mal das orange Protokoll der Vorberatungskommission und wiederum das Botschaften Heft Nummer 7 auf Seite 417. Präsident dieser Vorberatungskommission ist Grossrat Cavegn. Wir sind beim Eintreten und ich erteile Grossrat Cavegn das Wort.

## Zusammenschluss der Gemeinden Lavin, Susch und Zernez zur Gemeinde Zernez (Botschaften Heft Nr. 7/2014-2015, S. 417)

### Eintreten

#### Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

*Cavegn; Kommissionspräsident:* Ich möchte vorab ebenfalls die Delegation der neuen Gemeinde Zernez auf der Tribüne begrüßen. Ich hatte die Ehre als Kommissionspräsident am 10. November die Vorberatungskommission zu präsidieren und mich mit der Fusion eingehend zu beschäftigen. Die neue Gemeinde Zernez ist eine Fusionsgemeinde der heutigen Gemeinden Zernez, Lavin und Susch, welche neu knapp 1600 Einwohner hat, aber mit einer Fläche von 34 404 ha eine sehr grosse Gemeinde werden wird, nicht die grösste, wie die Gemeinde Scuol, aber eine sehr grosse, auch gesamtschweizerisch. Sie wird auch einige Bedeutung haben, sie hat natürlich schon einige Bedeutung. Ich verweise dabei darauf, dass Zernez das Tor zum Schweizer Nationalpark ist. Die

neue Gemeinde wird selbstverständlich Romanisch sprechen. Es lohnt sich, im konkreten Fall einen kurzen Blick auf die Fusionsgeschichte zu werfen. Kollege Emil Müller hat bereits erwähnt, dass diese auch im Zusammenhang mit der neuen Gemeinde Scuol steht. Im Herbst 2008 befassten sich die Gemeindepräsidenten von Ardez, Guarda, Lavin, Susch und Zernez mit der Thematik eines möglichen Gemeindezusammenschlusses. Auslöser für die entsprechenden Überlegungen waren die drei Gemeinden Guarda, Lavin und Susch, welche seit einigen Jahren eine gemeinsame Kanzlei führten. Ardez verabschiedete sich aus dem Projekt, während die restlichen Gemeinden das Projekt weiterhin verfolgten. Nach rund zweijähriger Projektarbeit stimmten die vier Gemeinden am 21. Juni 2012 über den Fusionsvertrag ab. Die Gemeinden Guarda und Zernez lehnten diesen indessen ab. Nachdem sich die Gemeinde Guarda in Richtung Scuol orientierte, wurde das Projekt neu aufgegleist und die verbleibenden Gemeinden Zernez, Lavin und Susch beschlossen, die Fusionsabklärungen neu aufzunehmen. Nach dem Nein zum ersten Projekt konnte das Projekt mit drei Gemeinden nach rund einjähriger Arbeit dann abgeschlossen werden, indem die Stimmberechtigten am 24. April 2014 über den Fusionsvertrag abstimmten. Dieser wurde in allen drei Gemeinden mit grossem Mehr genehmigt. Mit dieser Fusion, sowie auch mit der bereits genehmigten Fusion der neuen Gemeinde Scuol, wird es möglich sein, einige Verbände, insbesondere im Schul- und Forstbereich, aufzulösen und in die Autonomie der neu entstehenden Gemeinden Scuol und Zernez zu überführen. Ich verweise Sie dabei auf die Botschaft auf Seite 427.

In Susch und Zernez bestehen Bürgergemeinden. Es ist vorgesehen, eine Bürgergemeinde zu konstituieren. Wie Sie aus der Botschaft entnehmen können, beläuft sich der kantonale Förderbeitrag, der in der Kompetenz der Regierung liegt, auf insgesamt 3 Millionen Franken, wobei die Förderpauschale 2 510 000 Franken und der Ausgleichsbeitrag 490 000 Franken bemisst. Die Finanzausgleichsklasse 3 für die neue Gemeinde wird für das jetzt noch verbleibende Jahr 2015 zugesichert. Der Steuerfuss der neuen Gemeinde beträgt 84 Prozent.

Es darf abschliessend gesagt werden, dass es sich manchmal lohnt, zwei Anläufe für ein Fusionsprojekt zu nehmen und ich glaube, man kann jetzt auch nach der Fusion der Gemeinde Scuol sagen, dass sich die neue Gemeinde Zernez bestens in die neu strukturierte Unterengadiner Gemeindeflandschaft einbettet. Auf Grund dieser Fakten beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

*Standesvizepräsident Dermont:* Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Niggli Gian Peder, Sie haben das Wort.

*Niggli (Samedan):* Diese Fusion ist eine spezielle Fusion. Und ich komme auf den Punkt des Mutes zu sprechen. Die erste Abstimmung, die war am 21. Juni 2012. Und die ist eigentlich ganz knapp gescheitert. Nur mit wenigen Stimmen hat man diese Vorlage bachab geschickt und kurz Zeit später hat man dann mit Guarda einen Weg gefunden und keine zwei Jahre später, also

keine zwei Jahre später bereits am 24. April 2014, hat man schon in den Gemeinden Lavin, Susch und Zernez eine neue Abstimmung gestartet und die war dann erfolgreich. Und diesen Mut, diesen Mut bewundere ich und schätze es auch sehr. Tourismusfragen hat man angepasst, die Schule hat man angepasst, die Kommunikation hat man angepasst, das Wappen wurde neu gestaltet. Es gab eine neue Identität. Und mit dieser neuen Identität ist es auch zum Erfolg gekommen. Und diesen Mut und diese Zivilcourage, es ist mehr als Zivilcourage, es ist eine politische Courage, zweimal anzutreten und diesen Mut, wie gesagt, beachte ich sehr und schätze es auch sehr. Die Gemeinden glauben an die Zukunft, an die Entwicklung und haben sich neu formiert. Und gerade für Zernez ist es schwierig, die Identität zu finden: Orientierung nach unten oder Orientierung nach oben? Und ich gratuliere diesen Gemeinden zu diesem Entschluss und zum Mut, die Geschichte zweimal anzugehen und dann zum Erfolg zu kommen. Die Regierungsrätin hat gesagt, es tut nicht weh und Duosch Fadri Felix hat vom heilenden Wasser im Unterengadin gesprochen. Wenn ich einen Wunsch haben könnte, ich weiss, das Wasser fliesst immer talabwärts, aber wenn man etwas von diesem Wasser talaufwärts schicken könnte, dann würde ich es den Oberengadinerinnen gönnen, mit dem gleichen Mut, mit dem gleichen Enthusiasmus, mit der gleichen politischen Courage dieses Thema anzugehen und uns gleichzusetzen mit dem Bergell, mit dem Münstertal und mit dem Unterengadin. Das wünsche ich den Oberengadinerinnen und den Unterengadinerinnen Lavin, Susch, Zernez herzliche Gratulation und viel Erfolg mit dieser gemeinsamen Gemeinde. Ich bin daher für Eintreten.

*Toutsch:* Fich stimads giasts e novs responsabels dal cumün da Zernez, Vus savais, per mai es quist ün greiv di! Nov ons naja pudü esser president dal cumün da Zernez, n'ha pudü manar ils affars da quist cumün e quai d'eira per mai ün bel e greiv temp. Während meiner Amtszeit wurde das neue Informationszentrum für den Schweizerischer Nationalpark gebaut, das Hallenbad wurde saniert und erweitert und die Schaffung einer Bauzone für Einheimische waren nur ein paar Eckpfeiler während meiner Amtszeit. Und man glaubt es kaum, sogar eine Feuerwehr- und Schulfusion kam mit der heute fusionierten Gemeinde zustande. Jou d'eira Zernerzer cun corp ed orma. Unter diesen Voraussetzungen werden Sie es auch verstehen, dass ich seinerzeit nicht zu den grossen Fusionsturbos gehört habe, genau gesagt, ich war eher ein Fusionsmuffel. Deswegen waren für mich die ersten paar Minuten der Kommissionssitzung in Zernez ein kleines, nur ein kleines Leichenmal. Aber wie es so ist im Leben, wird die Geschichte der Gemeinde Zernez nun weiter geschrieben und die anfängliche Trauer wich nach und nach in die Freude einer Taufe. Duonna cussegliera governativa: i nu n'ha fat mal, ma i pizcheiva. Deswegen freut es mich auch, dass Kommissionspräsident Grossrat Remo Cavegn mich als Kommissionsvizepräsident des Gemeindezusammenschlusses der Gemeinde Zernez, Susch und Lavin bestimmt hat. Am 24. April dieses Jahres hat die Bevölkerung mehr als klar entschieden, dass dieser Gemeindezusammenschluss nun Sache ist. Alle sind jetzt aufgefordert, das Beste für

die neue Gemeinde zu tun, sei es die verantwortliche Politik, aber auch jeder einzelne Bürger, dass wir so schnell wie möglich zusammenwachsen und eine Einheit bilden werden. Die Arbeit beginnt also erst jetzt. Ich bin überzeugt, dass die neue Gemeinde mit den rund 1600 Einwohnern dank der zentralen Lage im Engadin und der guten finanziellen Basis eine gute Zukunft haben und gleichzeitig auch das Bindeglied zwischen dem Ober- und dem Unterengadin bilden wird. Ganz besonders freut es mich persönlich, dass man in der Gemeindeverfassung der neuen Gemeinde unter Art. 5 das Idiom Rumantsch Valader explizit verankert hat. Für diese Formulierung danke ich den Verantwortlichen.

Erlauben Sie mir noch einen kurzen unpolitischen Exkurs durch diese drei Gemeinden. Im Engadin hat noch heute jedes Dorf einen Spottnamen, d.h. die Bewohner des einen Dorfes spotten über den Nachbarn und dies gilt auch für die fusionierten Gemeinden. Darüber gibt es sogar ein Büchlein. Ein Laviner Bauer geriet in höchste Not, als ihm im Frühling kein Heu mehr übrig blieb. Aber er war erfinderisch und sah, dass auf der Sonnenseite des Kirchturms ein grüner Büschel Gras hervorstach. Mit der Hilfe der Kollegen zog er seine Kuh mit einem am Hals befestigten Seil auf den Kirchturm. Jeder kann sich nun vorstellen, warum die Laviner noch heute den Spottnamen „Kuhwürger“ tragen. Wir Suscher haben dem Nachbarn von Klosters eine Alp verkauft. Diese spotteten über den niedrigen Verkaufspreis und dieser Spott wollten die Suscher nicht über sich ergehen lassen. Sie haben beschlossen, den Geldboten von Klosters zu erschlagen und ihm das Geld abzunehmen, um danach denselben Betrag nochmals zu kassieren. Die schlauen Prättigauer aber witterten den Plan und haben die ausserkorenen Suscher Schläger ausgetrickst und der Geldbote überreichte dem Gemeindepräsidenten von Susch rechtzeitig den fälligen Betrag. Seit dieser Geschichte tragen die Suscher den Spottnamen „die Mörder.“ In Zernez gab es einen Jäger namens Burtel, der immer über seine bravourösen Abschüsse prahlte. Seine Freunde ermutigten ihn eines Tages für das nächste Fest einen Hasen zu erlegen. Für Burtel eigentlich kein Problem. Aber diesmal ging etwas schief. Burtel erschoss seinen Hund. Um diese Schmach zu vertuschen, kochte er seinen Hund als Hasenbraten. Die guten Freunde von Burtel merkten erst Tage später, dass ihr Freund Burtel keinen Hund mehr hatte und seit diesem Tag heissen die Zernez „die Hundefresser“ oder auf Romanisch „ils magliachognas da Zernez“. Sie sehen, diese drei Gemeinden haben schon jetzt mindestens eine Gemeinsamkeit, sie haben amüsant, respektiv skurrile Übernamen: „Kuhwürger“, „Mörder“ und „Hundefresser“. Tönt im ersten Moment nicht gerade einladend, in Wirklichkeit sind wir aber ganz liebenswerte Bürger, darum besuchen Sie uns ohne Angst in der Mitte des Engadins. Damit der neue Gemeindepräsident die nötigen Grundlagen für die Verhandlungen mit den Nachbargemeinden hat, z.B. culs „porchs da Scuol“. Diesen Namen werde ich nicht übersetzen aus Rücksicht auf die Regierungsrätin. *Heiterkeit.* Mein Geschenk an den neuen Gemeindepräsidenten von Zernez, lieber Grossrat Emil Müller, es ist nicht üblich, dass SVPler die BDPler beschenken, aber diesmal ist es auf einer anderen Stufe, die Engadiner Spottnamen in

realistischer, gelebter, zweisprachiger Version Deutsch und Idiom. Ich bin für Eintreten. *Heiterkeit.*

*Clatüna:* Innerhalb einer Woche durfte ich bei zwei Gemeindegemeinschaften dabei sein, die unterschiedlicher nicht hätten sein können. Geht es im Calancatal um sprichwörtlich das Überleben, sind es in Zernez pragmatischere Gründe, die ein Zusammengehen der drei Gemeinden Zernez, Susch und Lavin attraktiv macht. Man spürte bei den regionalen Vertretern den Stolz über ihren Nationalpark, die Natur und die Wichtigkeit als Verkehrsknotenpunkt. Die Sitzung in dem wunderschönen Saal im Schloss Planta mit den geschnitzten Elementen und dem Stuck an der Decke, widerspiegelten dieses Gefühl. Die lange Vorgeschichte der Gemeinden ist auch sehr interessant. So brannte es zum Beispiel 1869 und 1873 innert kürzester Zeit in Lavin wie in Zernez und beschädigte beide Gemeinden sehr stark. Auf meine Frage, ob ein Feuerteufel sein Unwesen trieb, wurde mir gesagt, dass in Lavin ein Versehen der Auslöser war. Da alle Bewohner in Zernez an einer Viehschau waren, hatte das Feuer sozusagen freie Hand. Beim Brand hingegen in Zernez erzählt man sich, war der Urheber ein verschmähter Liebhaber. Was für ein Ausgang, diese einseitige Liebesgeschichte hatte, konnte mir niemand sagen. Ich wünsche der hoffentlich bald neuen Gemeinde Zernez alles Gute und würde mich freuen, wenn der Geist der Fusion auch den Weg ins Oberengadin finden würde.

Eine Bemerkung zum neuen Wappen hätte ich noch: Ich hoffe für die Schüler der neuen Gemeinde, dass sie in der Zeichenstunde dieses nicht so oft zeichnen müssen. Ich bin für Eintreten.

*Müller:* In erster Linie möchte ich mich bei allen bedanken, die etwas zu dieser Fusion beigetragen haben. Eu less ingraziar impustüt a mias collegas e collegas chi han prastà fich gronda lavur aint ill'administraziun, aint ils cussagls da cumün, less ingraziar pro l'uffizi da cumüns, sinceramaing ün ingraziamaing pro la regenza pel sustegn cha no vain gnü per quista fusiun. Ma impustüt am lessa eir amo ingraziar pro meis collega Domenic pel regal e pels pels simpatics per preschantar noss cumüns. Grazia fich eir al grond cussagl oravant fingià per la bainvuglientscha illa decisium. Ün sincer ingraziamaing eir al president da la cumischium, als commembers da la cumischium preparativa per cha no vain pudü collavurar eir in quist möd. Grazia fichun - e sun naturalmaing per decider da schi.

*Standesvizepräsident Dermont:* Wir sind immer noch bei der allgemeinen Diskussion und ich möchte Sie anfragen, ob jemand noch das Wort wünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort der Regierungsrätin, Frau Barbara Janom Steiner.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Also ich freue mich selbstverständlich auch über die Fusion Zernez und ich beginne eigentlich mit einem Votum vor allem zu Grossrat Toutsch. Damit natürlich die Aufzählung komplett ist, muss man auch noch sagen, was die Sentner sind. Die Sentner sind nämlich Esel. Und jetzt wissen Sie

auch, warum ich manchmal so störrisch bin. *Heiterkeit*. Nun, ich werde also von einem Esel zu einem Schwein mutieren. *Heiterkeit*. Ob dann ein störrisches Schwein besser ist, weiss ich nicht, das dürfen Sie dann in den nächsten politischen Diskussionen würdigen. Und Grossrat Toutsch, ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie vielleicht an anderer Stelle dann Rücksicht auf mich nehmen. In diesem Falle sind die Fakten klar.

Grossrat Niggli hat darauf hingewiesen, es ist eine Fusion, die einen zweiten Anlauf brauchte. Manchmal geht es halt nicht beim ersten Mal. Aber das soll all jene ermutigen, die vielleicht beim ersten Mal Schiffbruch erlitten hatten. Geben Sie nicht auf, beginnen Sie die Diskussion noch einmal, gehen Sie die Themen an, vertiefen Sie die in der ersten Diskussion geführten Themen, informieren Sie die Bevölkerung. Es ist durchaus eben auch möglich, in einem zweiten Anlauf dann zu reüssieren. Darum erhoffe ich mir dies auch andernorts. Und ich wünsche mir natürlich, dass der Wunsch von Grossrat Niggli sich auch erfüllt und dass die Fusionen nun im Unterengadin auch Ausstrahlung ins Oberengadin haben, ich schaue jetzt die Vertreter aus dem Oberengadin an. Ich weiss, dass teils Gespräche bereits nun initiiert sind, aber es dürfte hier wohl auch noch einen längeren Prozess geben.

Ich habe ja in den allgemeinen Ausführungen zu allen drei Fusionen bereits etwas gesagt. Ich möchte vielleicht einfach noch auf eine Spezialität hinweisen, die jetzt noch nicht erwähnt wurde oder nur am Rande erwähnt wurde. Gerade bei der Fusion Scuol und bei der Fusion Zernez gab es nämlich eine ganz spezielle Situation. Es ging nämlich plötzlich um die Frage der Förderräume. Und wir haben uns ja lange hier im Grossen Rat über die Förderräume unterhalten, oder Sie haben das getan, damals noch mit meinem Vorgänger. Und wir haben diese Förderräume definiert und die Regierung hat immer gesagt, wir fördern Fusionen innerhalb dieser Räume. Aber diese Räume sind insofern nicht sakrosankt, sondern es ist durchaus möglich, wenn das Bedürfnis bei allen beteiligten Gemeinden besteht, diese auch anzupassen. Und das war bei diesen zwei Fusionen eben der Fall, als es dann um die Frage ging, ob nun die Gemeinden Ardez und Guarda sich eher bei der Gemeinde Scuol oder bei der Gemeinde Zernez sahen. Und die Entscheidungen in den Gemeinden haben dann dazu geführt, dass das Amt für Gemeinden diese Diskussion aufnahm mit allen beteiligten Gemeinden. Man hat dann im Ergebnis gesehen, dass aufgrund auch von Einzelsachfragen und auch aufgrund der Meinungen in den Gemeinden, natürlich dass hier eine Anpassung des Förderraums notwendig war. Selbstverständlich muss man bei diesen Anpassungen auch immer schauen, dass es keine negativen Konsequenzen für die benachbarten Gemeinden hat. Also, die Regierung wird sich zwar weiterhin klar dran halten, wir werden innerhalb der Förderräume Fusionen fördern, auch mit kantonalen Förderbeiträgen, aber es ist durchaus möglich, über Förderräume zu diskutieren, wenn alle involviert sind, wenn es keine nachteiligen Konsequenzen für die Gemeinden hat und wenn es entsprechend auch dem Wunsch dann der Gemeinden entspricht. Das haben wir versucht auch in der Botschaft bei beiden Fusionen darzulegen.

Und dann vielleicht noch ein Thema, ein letztes Thema, das wurde noch gar nie angesprochen, aber es war eine Frage, die an uns gerichtet wurde. Es wurde die Frage gestellt, ob wir vom Departement oder vom Amt für Gemeinden die Gemeinden dazu anhalten, das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer und Ausländerinnen aufzunehmen in die Verfassungen. Und hier möchte ich einfach drauf hinweisen, dass nach Art. 9 Abs. 4 der Kantonsverfassung die Gemeinden nach Massgabe des kommunalen Rechts Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten erteilen können. Wir haben vom Amt für Gemeinden eine Homepage und wir weisen auf diese Bestimmung hin. Wir haben auch in der Musterverfassung diese Möglichkeit aufgezeigt, aber es ist immer ein Entscheid der Gemeinden, ob sie nun dieses Wahl- und Stimmrecht den Ausländerinnen und Ausländern gewähren möchten oder nicht. Und das heisst also, bei der Umsetzung von Gemeindefusionen ist diese Frage immer ein Thema, selbstverständlich, aber es ist nicht so, dass wir das entscheiden, sondern es ist so, dass die Gemeinden das entscheiden und das wurde bereits unterschiedlich beantwortet. Es gab fusionierte Gemeinden, bei denen vorher keine Gemeinde einen Ausländerstimm- und Wahlrecht hatten, zum Beispiel Albul/Alvra. Fusionierte Gemeinden führten das Ausländerstimm- und Wahlrecht ein, weil eine oder mehrere ihrer Gemeinden bereits über ein solches Recht verfügten, z.B. Vals, Arosa, Safiental, Cazis oder eine fusionierte Gemeinde verzichtete auf das Ausländerstimm- und Wahlrecht, obwohl eine frühere Gemeinde über ein solches Recht verfügte, zum Beispiel Ilanz/Glion. Das sind so die Möglichkeiten. Es ist nicht so, dass wir die Gemeinden dazu anhalten, dies zu tun, aber die Frage muss diskutiert werden. Alle Varianten sind möglich, hier haben wir auch eine Zusammenstellung gemacht für jene, die es interessiert.

Ich bitte Sie, auch dieser Fusion die Zustimmung zu geben, es ist eine gute Fusion. Und wie gesagt zu Beginn, ich bin stolz, das Unterengadin hat die Strukturen bereinigt, das Unterengadin hat die Aufgaben gemacht und ich erhoffe mir sehr, dass dieses sehr gute Beispiel Schule macht auch in anderen Regionen unseres Kantons. Treten Sie darauf ein, geben Sie auch dieser Fusion Ihren Segen, es ist ein sehr gutes Projekt. Auch hier Kompliment an die Verantwortlichen, vo vaivat propcha fat üna buna lavur e'l curaschi per gnir üna seguonda vouta, quai d'eira propcha important, ed eu sun persvasa cha Zernez sarà ün cumün ferm chi sarà eir in grà da surtour las incumbensas e d'affrontar las sfidas dal futur. Compliments.

*Standesvizepräsident Dermont:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit ist die Diskussion geschlossen. Eintreten wird nicht bestritten und ist damit beschlossen.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standesvizepräsident Dermont:* Wir kommen zur Detailberatung.

## Detailberatung

*Standesvizepräsident Dermont:* Herr Kommissionspräsident, wollen Sie dazu etwas sagen? Nicht der Fall. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Nicht der Fall.

### Antrag Kommission und Regierung

Die Gemeinden Lavin, Susch und Zernez werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Zernez zusammengeschlossen.

### Angenommen

### Antrag Kommission und Regierung

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

### Angenommen

*Standesvizepräsident Dermont:* Dann kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie diesem Begehren zustimmen wollen, dann bitte ich Sie, die Taste Plus zu drücken. Wer dagegen ist, die Taste Minus. Für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Fusion mit 105 Ja zu 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt. Ich gratuliere im Namen des Grossen Rates der neuen Gemeinde und wünsche ihr alles Gute für die Zukunft. Er a Vus cordiala gratulaziun e medemamein bler success pigl avegnir. *Applaus.*

### Schlussabstimmung

- Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Lavin, Susch und Zernez zur neuen Gemeinde Zernez auf den 1. Januar 2015 mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standesvizepräsident Dermont:* Ich frage noch den Kommissionspräsidenten an, ob er ein Schlusswort halten möchte? Das ist der Fall. Grossrat Cavegn, Sie haben das Wort.

*Cavegn; Kommissionspräsident:* Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, den Gemeindebehörden für ihre zielorientierten und gut ausgeführten Arbeiten zu danken. Regierungsrätin Barbara Janom Steiner und ihren Mitarbeitern, den Herren Simon Theus und Max Poltéra vom Amt für Gemeinden, Herrn Mic Gross und meinen Grossratskolleginnen und -kollegen gebührt ebenfalls ein herzliches Dankeschön für die angenehme Zusammenarbeit und Unterstützung. Ich wünsche der neuen Gemeinde unter der Führung des motivierten Gemeindepräsidenten und Ratskollegen Emil Müller einen ganz guten Start in das Jahr 2015.

*Standesvizepräsident Dermont:* Dann kommen wir gemäss Tagesplan zur dritten Fusion. Auch für dieses Geschäft möchte ich wiederum ganz herzlich die Vertreter der Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma, die ebenfalls auf der Tribüne sind, begrüessen. Benvenuto a Coira ai representanti dei paesi del Val Calanca. Als

Grundlage dient dieses Mal das rosa Protokoll der Vorberatungskommission sowie wiederum das Botschaften Heft auf Seite 439. Präsident dieser Vorberatungskommission ist Grossrat Atanes. Wir sind beim Eintreten, und ich erteile Grossrat Atanes das Wort.

## Zusammenschluss der Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma zur Gemeinde Calanca (Botschaften Heft Nr. 7/2014-2015, S. 439)

## Eintreten

### Antrag Kommission und Regierung

*Atanes; Kommissionspräsident:* Un benvenuto anche da parte mia alla delegazione proveniente dalla Calanca.

In den fünfziger Jahren fanden im Calancatal die ersten Gespräche über Gemeindegemeinschaften statt. Erst später führten diese zu folgenden Zusammenschlüssen: 1980 Landarenca und Arvigo und 1982 zwischen Augio, Santa Domenica und Rossa. Die darauf folgenden Versuche blieben erfolglos. Erst im Jahre 2012, auf Anstoss von Grossrat Paolo Papa, wurde das Gespräch wieder aufgenommen. Letztendlich fanden den Zusammenschluss die vier Gemeinden, Arvigo, Braggio, Cauco und Selma, die innert kürzester Zeit ein gemeinschaftliches Projekt verwirklichen konnten. Die Gemeindeverwaltung, welche schon gemeinschaftlich organisiert war, kann weiterhin bestehen. Die Primar- sowie Kinderschule in Castaneda besteht auch in Zukunft für alle Schüler des Tales, so dass keine Änderungen notwendig sind. Dieser Zusammenschluss, am 11. Juli 2014 von der grossen Mehrheit der Einwohner gutgeheissen, zeigt, dass der richtige Weg eingeschlagen wurde. Sei es in Bezug auf die finanziellen sowie auf die personellen Mittel. Die Arbeitsgruppe Aggregazione Calanca unter der Leitung von Rodolfo Keller, Gemeindepräsident von Arvigo, hat eine sehr gute Arbeit geleistet. Und das ohne externe Spezialisten. Am 9. Oktober ist der neue Gemeindevorstand von der Gemeindeversammlung gewählt worden. Im Gemeindegemeinschaftsaal waren mehr als 80 Stimmberechtigte anwesend. Bei einer Stimmbeteiligung von 141 Personen ist das eine sehr hohe Teilnahme. Diese Fusion sollte als Vorbild für weitere Zusammenschlüsse dienen, mit dem Ziel, eine einzige Gemeinde im Calancatal zu bilden. Die Bevölkerung steht kompakt hinter dieser Fusion und das Calancatal braucht dringend diesen ersten Schritt. Die Kommission beantragt deshalb Eintreten.

*Standesvizepräsident Dermont:* Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Grossrat Papa

*Papa:* Come diceva prima il presidente della commissione i processi di fusione in Calanca hanno una lunga storia. Le prime discussioni sono avvenute negli anni 50 già, poi negli anni 80 e con la fusione di Landarenca e di Arvigo e poi con la fusione di Augio, Rossa e Sta. Domenica. Nel 2006 si è poi venuto nuovamente a riunire tutta la valle, non un solo comune ma diverse incongru-



enze, la mancata disponibilità di un'apertura e gli interessi preponderanti, forse anche un po' egoistici, dei singoli comuni hanno fatto sì che questi tentativi di rilanciare un progetto di fusione in valle non andasse in porto. Quando però esiste una ferma volontà di raggiungere uno scopo e la disponibilità di mettersi in gioco, i processi per raggiungere l'obiettivo sono molto più semplici e hanno molta più facilità di riuscita. Questo scopo lo hanno raggiunto nell'arco di solo sette mesi i Comuni di Arvigo, Braggio, Cauco e Selma. Essi sono riusciti a finalizzare la fusione presentandola nelle assemblee comunali a luglio 2014. I cittadini di questi comuni, ben coscienti dell'importanza e della validità del progetto, in tutte le assemblee hanno accettato la fusione all'unanimità, cosa non evidente conoscendo il carattere duro e forte e il legame alle tradizioni e alle proprie radici che esiste ancora in parecchie regioni rurali del nostro Cantone. Il progetto "fusione di Calanca" non è terminato. Con questo primo passo si vuole iniziare a creare un puzzle un po' meno complicato nel Moesano. Il Comune di Calanca è sempre un piccolo comune che però manda un segnale forte alla nostra regione. La strada verso una fusione più ampia da noi sarà molto più tortuosa, ma io spero che i nostri cittadini sapranno ragionare in modo più futuristico e creare dei comuni più forti come d'altronde lo è stato dimostrato in molteplici progetti di fusione negli ultimi anni in diverse regioni del nostro Cantone e stabilito d'altronde nella legge sulla riforma territoriale, ancora riconfermata lo scorso 28 novembre in votazione popolare.

Fusionsprojekte in Calanca haben eine lange Geschichte und mehrmals hat man sehr grosse Schwierigkeiten gehabt, eine strukturelle Einigung zu finden. Das rasche und pragmatische Vorgehen der vier Gemeinden von Arvigo, Braggio, Cauco und Selma ist daher sehr zu loben und zu begrüssen, auch wenn die grundlegenden Ziele der Gemeindereform nur teilweise erreicht werden können. Es ist für mich erstaunlich, in welcher kurzen Zeit diese Gemeinden die Fusion zustande gebracht haben. Die Stimmberechtigten der vier Gemeinden haben eben am 11. Juni ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen den Fusionsvertrag genehmigt. Zu betonen ist auch, dass der Fusionsprozess vereinfacht wurde, weil seit Jahren die vier Gemeinden eine gemeinsame Verwaltung führen und fast die meisten kommunalen Aufgaben mit anderen Calancataler Gemeinden oder sogar überregional bereits wahrgenommen werden. Dieser Erfolg ist aus meiner Sicht in der vertrauensvollen Art und Weise aufeinander zuzugehen innerhalb der Behörden und zu dem Projekt hin und in der offenen Kommunikation mit der Bevölkerung zu suchen und vor allem dem Gemeindepräsidenten von Arvigo, Herrn Rodolfo Keller, zu verdanken. Ein Dank und Anerkennung geht auch an die Vorsteherin des Departementes für Finanzen und Gemeinde, Barbara Janom Steiner und der wertvollen Hilfe des Amtes für Gemeinden, Herren Thomas Kollegger, Simon Theus und Giuliano Cramerli. Es ist wirklich schade, dass die anderen Gemeinden im Calancatal an diesem Projekt nicht teilgenommen haben. Ich bin für Eintreten und bitte euch, liebe Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates, der Gemeindefusion Calanca zuzustimmen.

*Giacomelli:* Fusionieren tut nicht weh. Das hat unsere Departementsvorsteherin bestätigt. Daher empfehle ich meiner Heimatgemeinde Rossa, im hinteren Teil des Calancatales, dringend mit ihr Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob das wirklich so ist. Ich bin für Eintreten. *Heiterkeit.*

*Fasani:* Non prendo la parola per elencare ancora una volta date, dati e cifre, l'ha già fatto chi mi ha preceduto e l'ha fatto molto bene. Prendo la parola unicamente per porgere i migliori auguri ai quattro comuni della Valle Calanca, Arvigo, Braggio, Cauco e Selma, che si apprestano a questo importante passo di una fusione. Mi permetto scomodare il più letto, il più famoso dei romanzi storici in lingua italiana, I promessi sposi di Alessandro Manzoni, la cui prima edizione risale al 1827. Ebbene, in un passaggio di quel romanzo, don Abbondio, uno dei personaggi principali, ebbe a dire, in merito all'amore nato tra Renzo e Lucia: "questo matrimonio" - e lo dico sottovoce - "non s'ha da fare". Come sapete, per motivi intrinseci don Abbondio non voleva celebrare questo matrimonio. Al contrario, per quanto riguarda la fusione dei quattro comuni della Val Calanca sono, e siamo tutti, dell'avviso che questo matrimonio, e lo dico ad alta voce, s'ha da fare e sarebbe a mio modo di vedere benedetto anche da don Abbondio. Una fusione che è una primizia in tutto il Moesano, lo abbiamo sentito da più parti, e che si spera possa fungere da guida, per non dire da portafortuna, per altri che forse seguiranno questa via. Una fusione ponderata, studiata, voluta e auspicata in particolare dalla popolazione locale. Una fusione che a mio modo di vedere ha solo effetti positivi per la Valle e la sua gente. E per dirla ancora con il grande Alessandro Manzoni, a nome mio, a nome della valle sorella, la Mesolcina, e a nome, spero, di tutti voi, voglio dire al comune della Calanca che "quel ramo" della Valle di Calanca "che volge a mezzogiorno, tra due catene non interrotte di monti" abbia a fiorire in tutta la sua bellezza e in tutto il suo splendore. Io ve lo auguro col cuore e con la mente e voi calanchini siatene premurosi.

*Jenny:* Sie werden nun fragen, weshalb sich ein Schanfigger Walser für die Mitarbeit in der Vorberatungskommission Calanca interessiert hat. Grundsätzlich sind es zwei Punkte: Nebst der grossen Sympathie für ein Tal mit zahlreichen Naturschönheiten und der gepflegten Kulturlandschaft, ist auch die Dreisprachigkeit Graubündens zu erwähnen. Es hat aber noch einen weiteren Grund: Es geht um Bürgerrechtsfragen. In meiner Wohngemeinde Arosa wurden zwischen den vierziger und sechziger Jahren zahlreiche ausländische Familien nicht in Arosa, sondern beispielsweise in Arvigo und Augio eingebürgert. Sie sehen, damals war man mit Einbürgerungen sehr streng. Die Hürde war hoch, nur wenige wurden im hintersten Schanfigg eingebürgert. Derweil hatten vor allem Bürgergemeinden im Calancatal ein offenes Herz für Einbürgerungswillige und zwar nicht nur für solche aus Arosa, sondern aus dem ganzen Kanton. An unserer Sitzung vom 5. November in Arvigo wurde gesagt, dass dort bislang mindestens 25 000 Personen eingebürgert worden sind. Einbürgerungen bescherten den Bürgergemeinden aber auch Geldsegen. In

diesem Zusammenhang habe ich das 804 Seiten umfassende Buch des Staatsarchivs Graubünden mit dem Titel „Einbürgerungen 1801 bis 1960“ studiert. Einzelpersonen oder Familien, die sich in einer Gemeinde des Calancats einbürgern wollten, mussten auch dort für damalige Verhältnisse recht tief in die Tasche greifen. Die Gemeinde- und die kantonale Taxe bezifferte sich damals gerne bis zu 7000 Franken. Hinzu erforderte die Einbürgerung oft noch eine bundesrätliche Bewilligung. Viele Arvigo-Aroser integrieren sich übrigens aktiv in ihrer Wohngemeinde und leisten auch Anteil an der Entwicklung des Ortes. Sinnigerweise wurde die Bürgergemeinde Arvigo inzwischen aufgelöst. Generell lässt sich Folgendes sagen: Faktisch inaktive Bürgergemeinden lassen sich problemlos in die politische Gemeinde integrieren. Doch Bürgergemeinden, die gewisse Besitzstände haben und sich zum Wohl der Bevölkerung einsetzen, sollen auch künftig eine Daseinsberechtigung haben. So viel zum bürgerrechtlichen Aspekt.

Beim nun zur Debatte stehenden Zusammenschluss von sehr vielen kleinen Gemeinden zur Gemeinde Calanca wird das Bindende stärker sein als ein Alleingang. Gleichzeitig ist ein erster Schritt hin zu einer Talfusion mit den verbleibenden vier Gemeinden gemacht. Nun möchte ich der neuen Gemeinde Calanca meine Gratulation zu dieser Fusion aussprechen und wünsche gleichzeitig für die Zukunft alles Gute. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag der einstimmigen Vorberatungskommission zuzustimmen.

*Michael (Castasegna):* Innanzitutto vorrei rivolgermi ai rappresentanti della Val Calanca che sono presenti quest'oggi e scusarmi ufficialmente presso di loro per non aver potuto partecipare, a causa di un impedimento viario, alla riunione della commissione. Ma voglio comunque lasciare questa testimonianza dicendo che ci tenevo molto e che sono molto contento di poter intervenire oggi su questo tema. Cinque anni fa circa, in questa sala, il Gran Consiglio dibatteva e discuteva la fusione dei cinque comuni della Val Bregaglia. Io come sindaco del Comune di Castasegna ero uno degli auditori presenti in tribuna. Una fusione è un percorso, è una decisione importante ed è un primo passo, quindi la decisione della fusione è un primo passo di un percorso soprattutto che ha un inizio reale e un processo di cambiamento che va affrontato con serenità, ma anche con determinazione. La Val Bregaglia ha fatto una fusione di valle, quindi tutti e cinque i comuni hanno deciso di unirsi e di continuare il proprio destino assieme. Io da rappresentante del Comune di Bregaglia, da cittadino del Comune di Bregaglia, posso dire oggi che la nostra esperienza è un'esperienza positiva. Chiaro, non significa che tutto funziona bene, non significa che tutto sia condiviso dai cittadini al 100%. Però siamo in un processo di cambiamento, siamo in una situazione in cui piano piano stiamo arrivando alla normalità. E sono passati cinque anni. Adirittura già si sta discutendo di adattare, di aggiornare, di modificare dei passaggi nella Costituzione perché ci si rende conto che quanto previsto cinque anni fa forse non era l'ideale. Sono contento che la Val Calanca sia a questo punto la seconda valle del Grigioni italiano che ha

deciso di fare una fusione. Con qualche difficoltà, non con la partecipazione di tutti i comuni e questo qualche rammarico evidentemente non dovrebbe nascondere. Io mi chiedo in una situazione di questo genere come realmente anche il nostro Cantone, il Governo stesso, possano intervenire affinché con delle misure e dei passi relativamente veloci si possa anche stimolare e far sì che anche gli altri comuni interessati siano disposti a entrare nel merito di una discussione di fusione con questo nuovo Comune di Calanca. In particolare, vedendo sulla cartina che figura all'interno del messaggio, risalta il fatto che il Comune di Rossa rimanga completamente isolato in fondo alla Valle. Mi sembra che questo non possa essere una soluzione da poter così tollerare o attuare a lungo termine. Comunque ripeto, il passo importante è stato fatto. Mi congratulo con i rappresentanti dei quattro comuni che hanno deciso la fusione e consiglio a tutti voi di approvare questa fusione.

*Pedrini:* Chi mi ha preceduto ha spiegato in modo dettagliato ed esaustivo il progetto che ha portato alla fusione nel Comune di Calanca. Mi limito perciò a fare i più sinceri complimenti agli attori coinvolti in questa fusione nella nostra regione. Questa mini-fusione dimostra che anche nella nostra regione si riesce a lavorare in modo costruttivo e mirato. Nel mio discorso voglio invitare i scettici delle mini-fusioni a sostenere questa fusione. Probabilmente l'anno prossimo ci sarà una nuova mini-fusione nel Moesano. Si tratterà nuovamente di una piccola fusione in quanto una fusione ad ampio raggio purtroppo non ha avuto successo. Sono oramai convinto, contrariamente a quanto pensavo anni fa, che solamente attraverso queste piccole fusioni anche nel Moesano si arriverà al risultato finale che è quello di avere una struttura dei comuni tale da poter sfruttare al meglio le risorse del nostro territorio. Una struttura dei comuni tale che ci permetterà di soddisfare al meglio le esigenze delle nostre concittadine e dei nostri concittadini e che ci permetterà di fare una politica regionale degna di questo nome. Poche regioni nel nostro Cantone hanno potenzialità così grandi come nel Moesano. Non più tardi di ieri avete potuto apprendere le potenzialità del Moesano quale zona industriale, risorse riconosciute pure dal nostro Governo, che ringrazio per il suo impegno. Pure nel campo del turismo possiamo fare molto meglio. Cito quale esempio San Bernardino per il turismo di massa, Calanca per il turismo vicino alla natura e Parc Adula. Potrei fare molti altri esempi in altri settori (sanità, socialità, formazione, ecc.), ma non è tema della fusione odierna. Ho cercato di spiegare con poche parole che nel Moesano c'è un buon potenziale, che però prima di arrivare alla struttura ottimale dobbiamo passare, volenti o nolenti, da queste piccole fusioni, che sono da salutare positivamente anche in ottica futura e quindi da appoggiare. Sono per l'entrata in materia.

*Tenchio:* Mi congratulo con i Comuni di Arvigo, Braggio, Cauco e Selma per l'aggregazione nel Comune di Calanca e naturalmente sostengo l'entrata in materia. Ich möchte noch zurückkommen auf das Votum von Grossrat Christian Jenny in Bezug auf die Bürgergemeindefrage. Wir sehen aus der Botschaft auf der Seite

447, dass sich die Gemeinde Arvigo, die Bürgergemeinde Arvigo, auflöst und ich habe gehört, sie hat sich bereits aufgelöst und per Ende dieses Jahres besteht sie nicht mehr. Ich möchte an dieser Stelle dieser Gemeinde aber auch anderen Gemeinden im Calancatal meinen herzlichen Dank aussprechen für die Einbürgerungen, die sie vorgenommen hat. Wir erinnern uns, das Bürgergesetz, also das Einbürgerungsgesetz des Kantons Graubünden, erlaubte es früher, sich in Gemeinden einzubürgern, in denen man keinen Wohnsitz hatte. Und dann ist ein grosses Geschrei aufgekommen und man hat dann gesagt, ja das ginge nicht und dann per 1. Januar 2006 hat man dann verfügt in diesem Grossen Rat, ist dann in Kraft getreten das neue Bürgergesetz, in welchem vorgeschrieben wird, man muss in jener Gemeinde Wohnsitz haben, in welcher man sich einbürgern möchte. Und das ist auch richtig vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Bundesgericht einen Schwenker gemacht hat in Bezug auf die Anfechtung von Einbürgerungsentscheiden. Wir erinnern uns, früher war es so, dass ein Einbürgerungsentscheid durch das Bundesgericht eigentlich nicht an Hand genommen wurde, weil man keinen Anspruch auf die Einbürgerung hatte. Und rechtswidrige, widerrechtliche, ja auf Ausländerfeindlichkeit fussende oder auch auf religiösen Gründen fussende Einbürgerungsentscheide, Nichtentscheide, wurde einfach nicht eingetreten durch die Gerichte. Und dann blieb diesen Personen nichts anderes übrig, als sich in diesen Gemeinden, nach einer Anhörung natürlich, wie das Gesetz es vorschrieb, sich einbürgern zu lassen. Also diese Bürgergemeinden haben meines Erachtens vieles gemacht. Sie haben eigentlich eine nicht korrekte Rechtsprechung korrigiert, indem sie jenen eigentlich eine Plattform gegeben haben, sich einzubürgern und sie haben dann dadurch diesen Nichteintretensentscheid des Bundesgerichts korrigiert. An dieser Stelle der Gemeinde, der Bürgergemeinde Arvigo, aber auch all jenen anderen Gemeinden, die diesen Korrekturmodus durchgeführt haben, meinen herzlichen Dank. Ich gratuliere der Gemeinde Calanca und wünsche ihr alles Gute für die Zukunft.

*Standesvizepräsident Dermont:* Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, übergebe ich nun das Wort unserer Frau Barbara Janom Steiner. Frau Regierungsrätin Barbara Janom Steiner, Entschuldigung.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ja, das ist halt, wenn man vom Esel zum Schwein mutiert. *Heiterkeit.* Ja, es wurde bereits sehr viel gesagt und auch hier eine ganz besondere Spezialität, sie wurde jetzt gerade von den zwei letzten Rednern angesprochen: Das Thema des Bürgerrechts. Ich hätte sie aufgegriffen, ich kann entsprechend jetzt mein Votum kürzen.

Grossrat Papa hat gesagt, ja es sei schade, dass es nicht zu einer Talfusion gekommen ist. Das ist so. Wir hätten es sehr begrüsst, hätte es eine Talfusion gegeben. Aber das sollte den Glanz dieser kleinen Fusion Calanca nicht schmälern. Und darum geht die Botschaft vor allem an die Nachbarn und an das Misox. Ich möchte nur eine kurze Passage aus dem Regierungsbeschluss vom 10. Juni 2014 zitieren: „Il progetto per l'aggregazione dei

Comuni di Arvigo, Braggio, Cauco e Selma si trova nell'area di promozione Moesano. Questi quattro comuni intendono realizzare rapidamente l'aggregazione, vale a dire per il 1° gennaio 2015. Nonostante gli altri comuni della Valle Calanca non escludano di principio un'aggregazione, o sarebbero addirittura disposti a collaborare a un progetto, vengono comunque espressi dei dubbi per quanto riguarda lo scadenziario serrato o il corretto perimetro dell'aggregazione. Al Governo preme sostenere il più possibile nelle loro intenzioni i comuni che vogliono aggregarsi. Per questo motivo il Governo è disposto a sostenere l'aggregazione con un sussidio promozionale e ulteriori prestazioni speciali. Esso apprezza espressamente gli sforzi dei quattro comuni nel volersi aggregare in modo rapido e parziale, facilitando così un auspicabile passo futuro e duraturo nella correzione strutturale. In particolare, in questo modo il Governo sprona gli ulteriori comuni calanchini di Buseno, Castaneda, Rossa e Sta. Maria a procedere a degli accertamenti concreti con l'eventuale nuovo comune per quanto riguarda un'ulteriore aggregazione e quindi a voler cercare l'unità strutturale. Nell'attuale tappa intermedia il Governo vede alcuni vantaggi nonostante gli obiettivi della riforma dei comuni possono senza dubbio essere raggiunti solo parzialmente.“ Möglicherweise haben nicht alle diese Botschaft ganz verstanden, aber ich schaue doch in die Reihen, ich glaube, dass vor allem auch die Vertreter aus dem Misox nun diese Botschaft gehört haben. Es würde mich freuen, wenn Sie den Ball wieder aufnehmen und auch im Misox die Fusionsgespräche weiterführen. Auch diese Fusion Calanca ist zwar ein kleiner Schritt, ein Zwischenschritt, aber ein sehr wichtiger Schritt. Stimmen Sie auch dieser Fusion zu. Es ist eine gute Fusion. Und ich bin überzeugt, auch die neue Gemeinde Calanca wird in ihrer Kleinheit stärker werden, sie werden die Aufgaben der Zukunft besser angehen können. Und es wird ganz sicher auch irgendwann noch die eine oder andere Gemeinde dazukommen. Stimmen Sie dieser Fusion zu.

*Standesvizepräsident Dermont:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion geschlossen. Eintreten wird nicht bestritten und ist damit beschlossen.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

## Detailberatung

*Standesvizepräsident Dermont:* Wir kommen zur Detailberatung. Herr Kommissionspräsident, wollen Sie dazu etwas sagen? Nein. *Heiterkeit.* Ich habe gesehen, dass er abgewinkt hat, es war nicht mein Entscheid. Ich möchte zügig führen, aber allen wirklich das Wort geben, wenn Sie es wünschen. Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Auch nicht.

## Antrag Kommission und Regierung

Die Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Calanca zusammengeschlossen.

*Angenommen*

*Antrag Kommission und Regierung*

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

*Angenommen*

*Standesvizepräsident Dermont:* Dann gehen wir auch hier zur Abstimmung. Wer dieser Fusion in diesem Sinn ihre Zustimmung geben will, der drücke bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist, die Taste Minus. Und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Fusion mit 112 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmungen, mit 0 Enthaltungen zugestimmt.

*Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma zur neuen Gemeinde Calanca auf den 1. Januar 2015 mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standesvizepräsident Dermont:* Ich gratuliere im Namen des Grossen Rates der neuen Gemeinde und Wünsche ihr alles Gute für die Zukunft. Cordiali saluti al nuovo comune e bouna fortuna per il futuro. *Applaus.* Ich frage auch noch den Kommissionspräsidenten an, ob er ein Schlusswort halten möchte? Das ist der Fall. Grossrat Atanes, Sie haben das Wort.

*Atanes; Kommissionspräsident:* Vorrei ringraziare la Consigliera di Stato, signora Barbara Janom, e i suoi collaboratori, signor Theus e signor Cramer, per l'ottimo lavoro svolto a favore dell'aggregazione. Grazie ai membri della commissione preparatoria del Gran Consiglio e al signor Patrick Barandun per l'ottima collaborazione avuta. Mi complimento vivamente di nuovo con il gruppo di lavoro per l'aggregazione dei Comuni di Arvigo, Braggio, Cauco e Selma per l'esemplare lavoro svolto, che mi auguro sia da esempio per tutto il Moesano. Invito i rappresentanti del nuovo comune a portare i nostri complimenti e i nostri migliori auguri a tutta la popolazione del futuro Comune di Calanca.

*Standesvizepräsident Dermont:* Somit hätten wir unsere Fusionen erledigt für heute. Und bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse, noch folgende Orientierung. Eingegangen ist heute Vormittag eine Anfrage von Grossrat Albertin Daniel, betreffend Finanzierung der Bündner Berge. Ich wünsche allen Gästen auf der Tribüne eine gute Heimkehr und Ihnen guten Appetit. Wir sehen uns wieder um 14.00 Uhr.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Anfrage Albertin betreffend Finanzierung der Bündner Pärke

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun